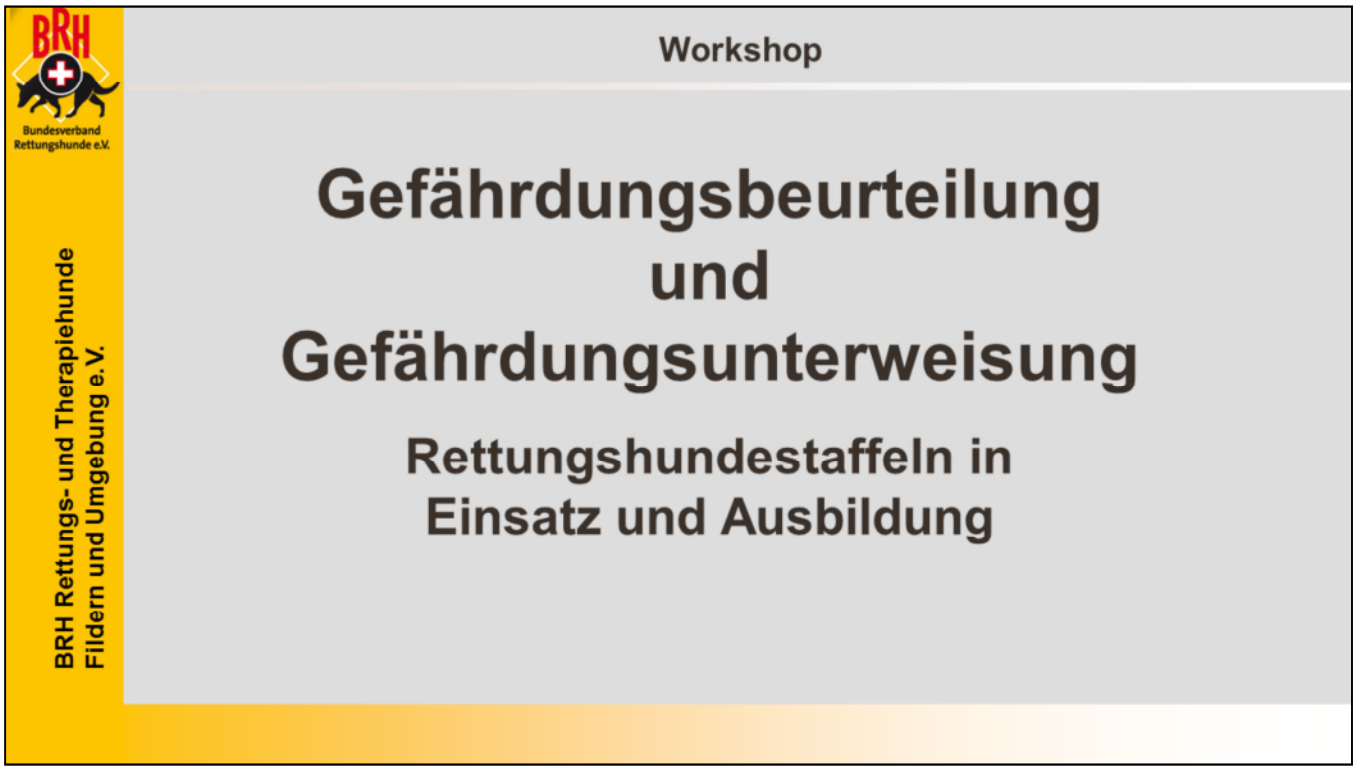
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Workshop
Gefährdungsbeurteilung und Gefährdungsunterweisung
Rettungshundestaffeln in Einsatz und Ausbildung

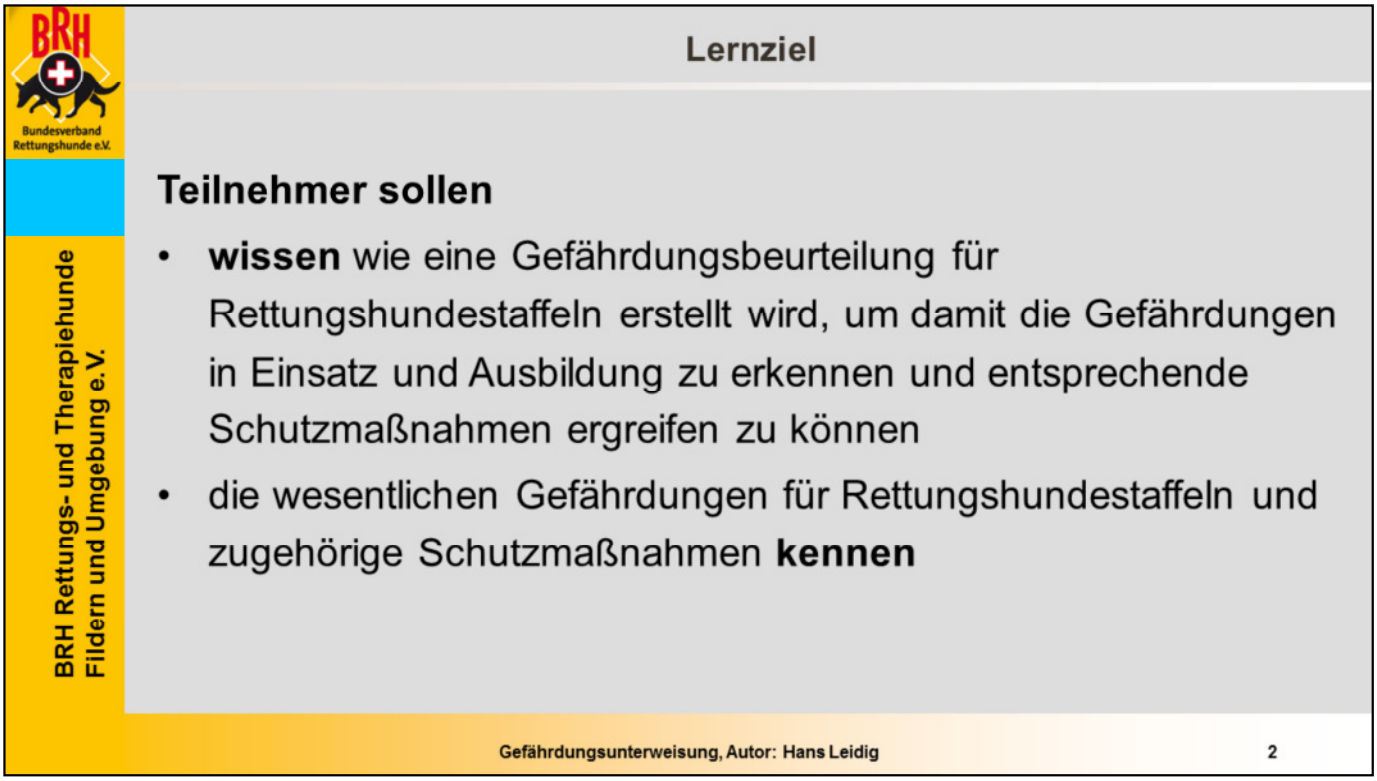
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Lernziel
Teilnehmer sollen
• wissen wie eine Gefährdungsbeurteilung für Rettungshundestaffeln erstellt wird, um damit die Gefährdungen in Einsatz und Ausbildung zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen zu können
• die wesentlichen Gefährdungen für Rettungshundestaffeln und zugehörige Schutzmaßnahmen kennen
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig
2

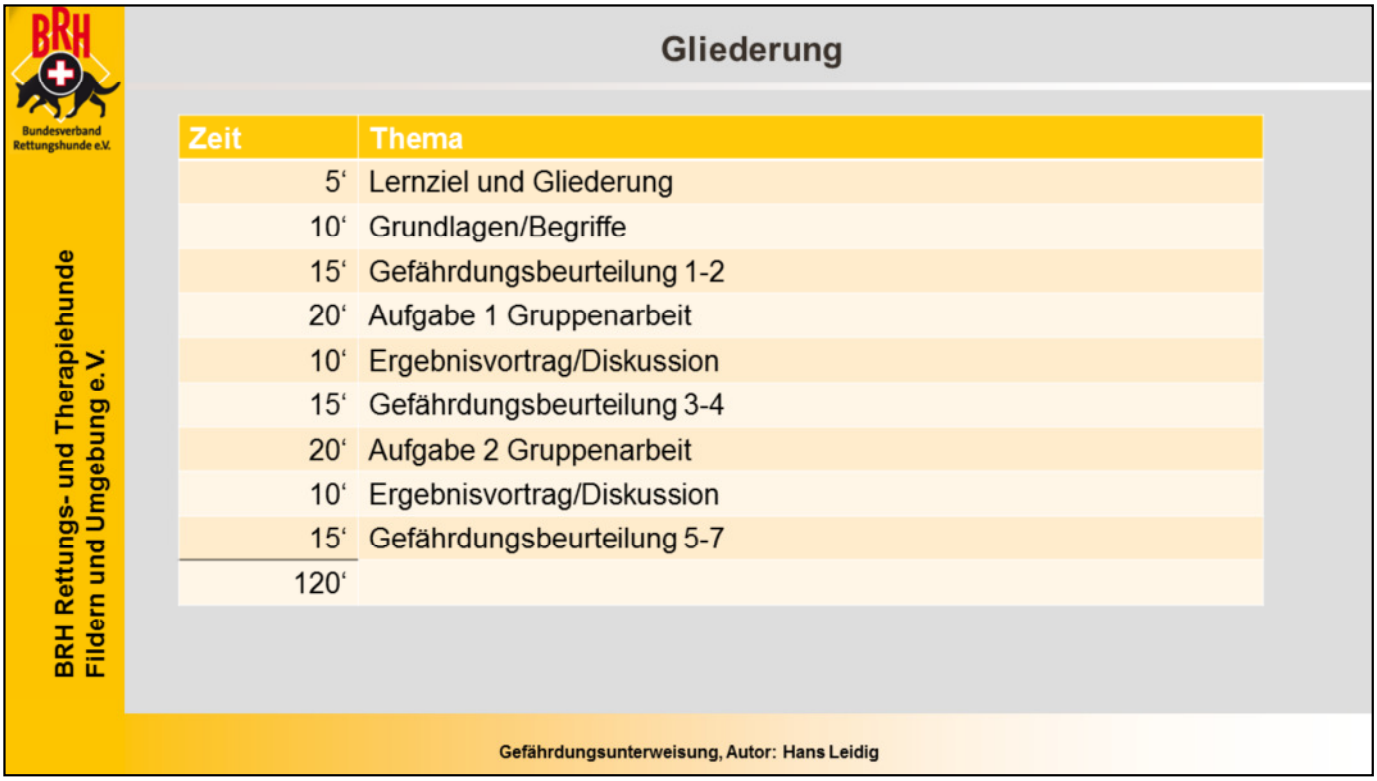

Workshop
Lernziel
Gliederung
Grundlagen - Recht
Grundlagen – Begriffe 1
Grundlagen – Begriffe 2
Grundlagen - DGUV
Grundlagen - Methodik der Gefährdungsbeurteilung
1. Aufgabenstellung festlegen
1. Aufgabenstellung festlegen - Tätigkeiten
2. Gefährdungen ermitteln - Gefährdungsgruppen
2. Gefährdungen ermitteln – Gefährdungsfaktoren RHS
Aufgabe 1 – Gefährdungen zu Tätigkeiten ermitteln
Aufgabe FK – Standardverfahren bei Schadenseintritt festlegen
3.1 **Gefährdungen beurteilen - Risikobewertung**
3.2 Risikomatrix
3.3 Hierarchie der Schutzziele
4. **Maßnahmen festlegen - Grundsätze**
4. **Maßnahmen festlegen – Unfallstatistik**

4. Maßnahmen festlegen – Warnkleidung
4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 1
4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 2
4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 3
Aufgabe 2 – Risikobewertung und Maßnahmen
5. Maßnahmen durchführen
6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen
7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben
Gefährdungsbeurteilung Suchgebiet - Karte
Gefährdungsbeurteilung Suchgebiet - Vorgehen

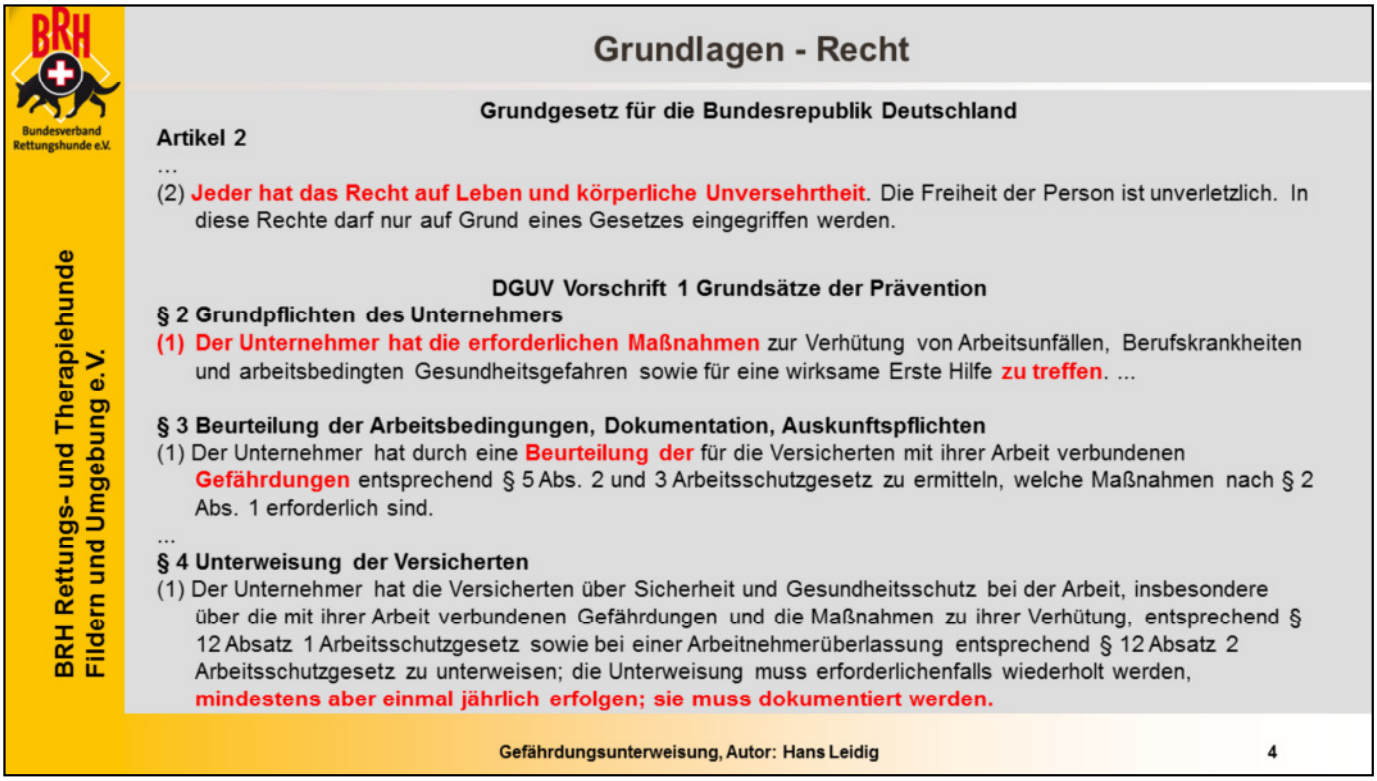

DGUV Vorschrift 1 analog zu Arbeitschutzsgesetz (seit 1996)

RH-Staffeln sind in der DGUV nicht eindeutig definiert. Wir fallen unter das **Sachgebiet Feuerwehren und Hilfsorganisationen**. Die für uns wichtigsten Regeln aus diesem Sachgebiet sind in der:

- DGUV Regel 105-003 (alt GUV – R 2106) **PSA im Rettungsdienst**
- GUV-I 8591 für **Warnkleidung**.
- GUV-I-8675 Auswahl von PSA auf **Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei der Feuerwehr**
- DGUV Regel 205-016 (alt GUV – I – 8680) **Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfsleistungsorganisation.**

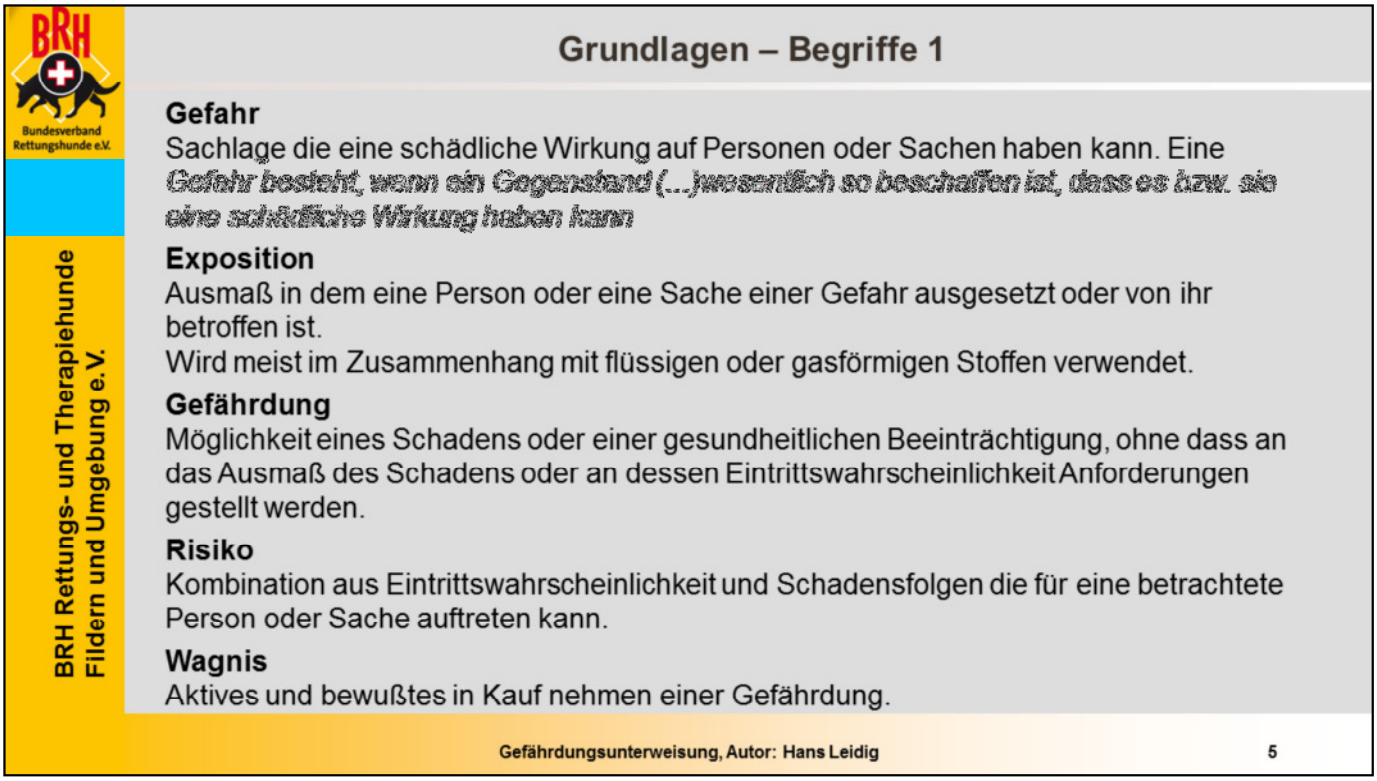

Beispiel Tiger:

Tiger: Gefahr

Im Käfig: keine Gefährdung: klein, Risiko klein

Ohne Käfig:

Gefahr, Exposition, Risiko, Wagnis

Die Begriffe Gefahr, Risiko und Wagnis sind exakt definiert Im allgemeinen Sprachgebrauch wird dies häufig nicht beachtet, werden die Begriffe oft synonym verwendet. Daraus entstehen bisweilen Missverständnisse.[3]

Eine *Gefahr* besteht, wenn eine Sachlage eine schädliche Wirkung haben kann. Gefahren sind also beispielsweise eine Unebenheit in der Straße, eine unbeaufsichtigte Maschine, ein Feuer, ein Terroranschlag.[4]

Der zweite zu betrachtende Faktor ist die *Exposition*, also wie sehr eine betrachtete Person oder ein betrachteter Gegenstand der Gefahr ausgesetzt ist: Ein Terroranschlag in München ist für eine Person in Hamburg ungeachtet der Gefühlslage vergleichsweise ungefährlich. Ein Risiko besteht nur dann, wenn eine Gefahr und die Exposition gemeinsam auftreten.[4]

Ein Tiger in einem Käfig ist eine Gefahr, aber kein Risiko.

Das *Risiko* drückt die Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Gefahr aus, die etwa für eine betrachtete Person oder einen betrachteter Gegenstand auftreten kann. Ein Tiger kann als Gefahr betrachtet werden.[4] Solange der Tiger sich in seinem verschlossenen Käfig befindet, ist die Wahrscheinlichkeit für einen Schaden aber gering, und es besteht nur ein geringes Risiko.[4] Trotzdem besteht die Gefahr weiter, denn diese ist nur an die Existenz des Tigers geknüpft.

Auch wird das Wort Risiko als partielles Synonym zu Wagnis verwendet.[5] So kann man bei einer Entscheidung mit ungewissen Folgen davon sprechen, ein Risiko oder auch ein Wagnis einzugehen. Jedoch ist der Risikobegriff nicht identisch mit dem Begriff Wagnis. Einen Unfall kann man durch grob fahrlässiges Verkehrsverhalten zwar „riskieren“, aber nicht „wagen“. Die klar definierten Begriffe sind nicht austauschbar.[6]

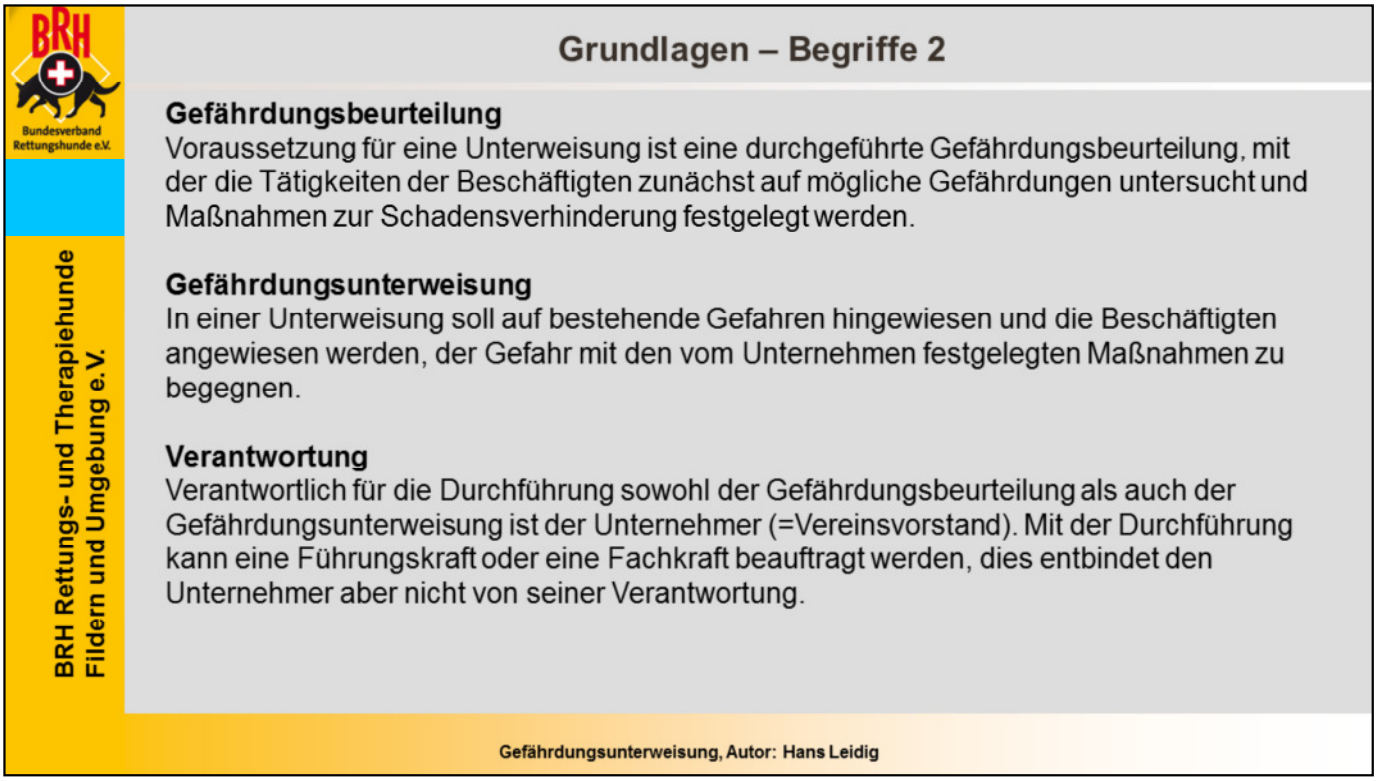

Mehr als 80 % der Arbeitsunfälle sind ursächlich auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Zu den typischen Unfallursachen zählen unter anderem:

- die nicht bestimmungsgemäße Benutzung von Arbeitsmitteln und betrieblich eingesetzten Fahrzeugen,
- die Missachtung von Gefahrenbereichen,
- das Missachten vorgeschriebener persönlicher Schutzausrüstung,
- das Unterschätzen von Gefahren und Überschätzen eigener Fähigkeiten,
- etc.

Bereits aus dieser kurzen Auflistung an Unfallursachen, lässt sich bereits ablesen, dass viele Arbeitsunfälle auf die Unwissenheit sowie Fehleinschätzung und nicht nur auf Bequemlichkeit der Beschäftigten zurückzuführen sind.

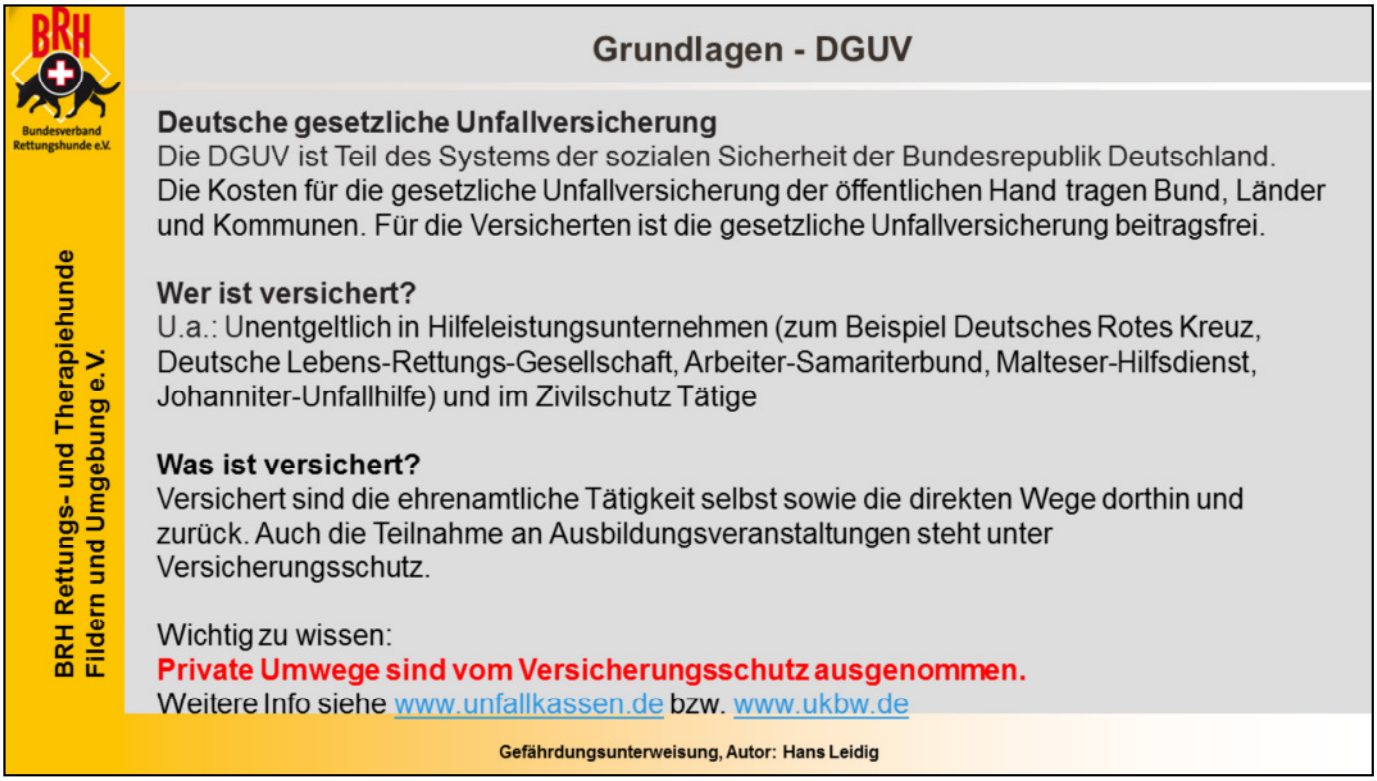
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Grundlagen - DGUV
Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
Die DGUV ist Teil des Systems der sozialen Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland.
Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung der öffentlichen Hand tragen Bund, Länder und Kommunen. Für die Versicherten ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei.
Wer ist versichert?
U.a.: Unentgeltlich in Hilfeleistungsunternehmen (zum Beispiel Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Arbeiter-Samariterbund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe) und im Zivilschutz Tätige
Was ist versichert?
Versichert sind die ehrenamtliche Tätigkeit selbst sowie die direkten Wege dorthin und zurück. Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen steht unter Versicherungsschutz.
Wichtig zu wissen:
Private Umwege sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.
Weitere Info siehe www.unfallkassen.de bzw. www.ukbw.de
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Ist ein Unfall eingetreten, trägt der Unfallversicherungsträger die Kosten für die Heilbehandlung und kommt, falls notwendig, auch für weiter gehende Rehabilitationsmaßnahmen auf, damit der Verletzte am sozialen und beruflichen Leben wieder teilnehmen kann.

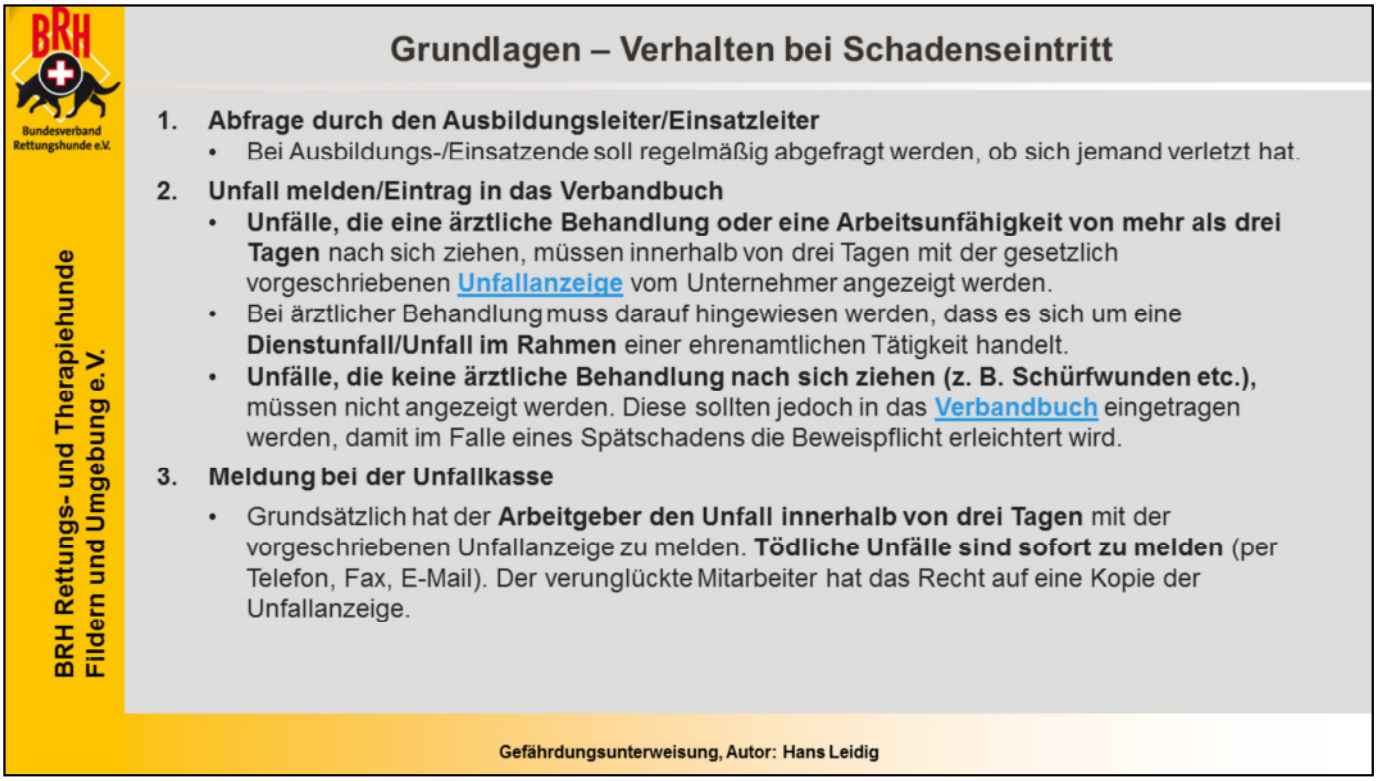

Der verunglückte Mitarbeiter hat das Recht auf eine Kopie der Unfallanzeige. Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, ihn darauf hinzuweisen.

1. Aufgabenstellung festlegen

Untersuchungseinheit festlegen, z. B. Arbeitsbereich, Tätigkeit, Personengruppen

mitwirkende Personen festlegen, z. B. Führungskraft, Spezialisten

Führungskräfte und Arbeitnehmer über Ziele und Vorgehensweisen informieren

2. Gefährdungen ermitteln

arbeitsstättenbezogen: Überprüfen der Arbeitsstätte, z. B. Beleuchtung, Klima, Verkehrswege, Fluchtwege, Brandschutz, Fußboden

arbeitsplatz-, tätigkeits- bzw. berufsbezogen: Ermitteln, welche Arbeitsabläufe bzw. Tätigkeiten mit welchen Arbeitsstoffen und mit welchen Arbeitsmitteln in welchen Arbeitsbereichen durchgeführt werden und welche Gefährdungen dabei auftreten

personenbezogen: Ermitteln betroffener Personengruppen bzw. Einzelpersonen

Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personen und individueller Leistungsvoraussetzungen

3. Gefährdungen beurteilen

Vergleich mit normierten Schutzzielen, z. B. in Gesetzen, Verordnungen, Technischen Regeln; im berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerk; in Normen

Vergleich mit bewährten sicheren bzw. gesundheitsgerechten Lösungen und Maßnahmen bzw. mit gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen

erforderlichenfalls sind spezielle Verfahren zur Risikobewertung anzuwenden

4. Maßnahmen festlegen

Rangfolge der Schutzmaßnahmen gem. § 4 ArbSchG zugrunde legen

5. Maßnahmen durchführen

6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen

7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

vorhandene Gefährdungen und Bewertungsergebnisse

festgelegte Maßnahmen

Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfung

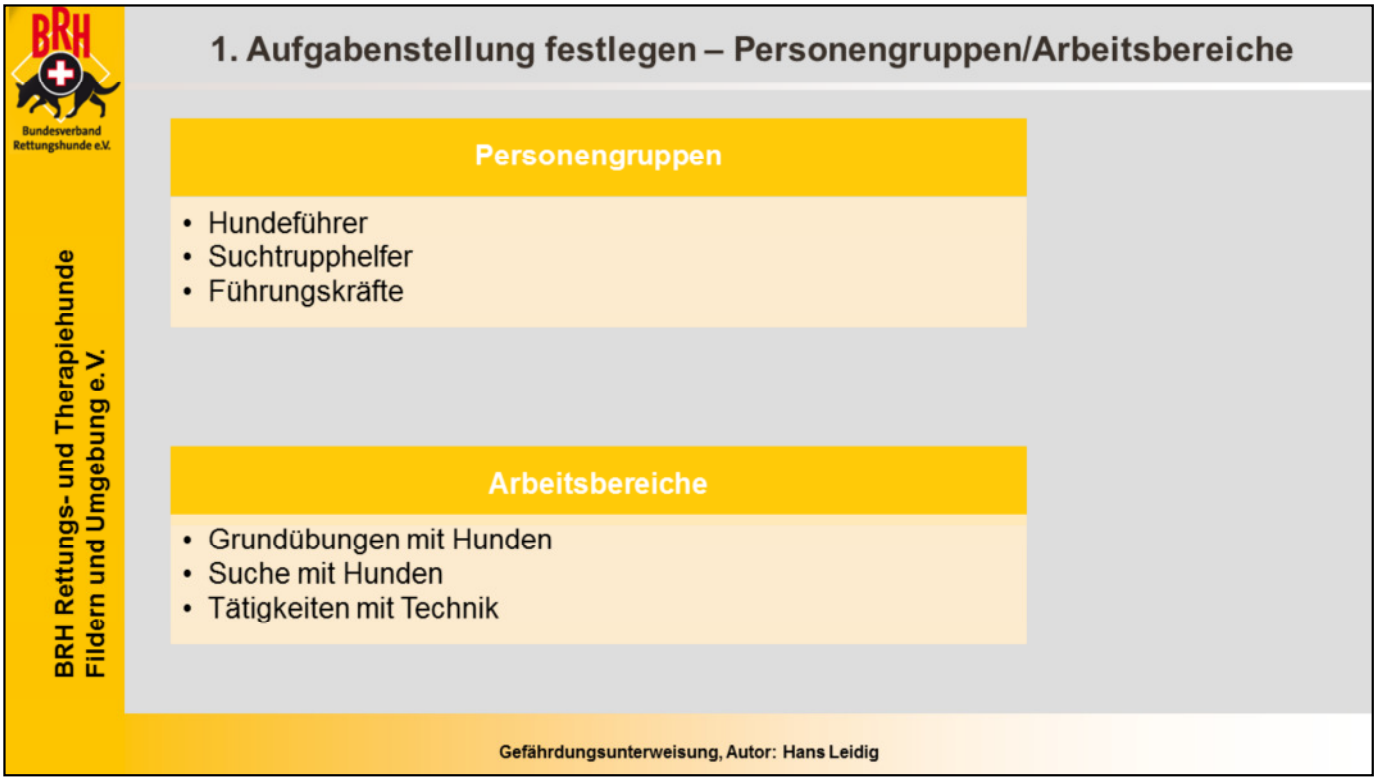

1. Aufgabenstellung festlegen

Untersuchungseinheit festlegen, z. B. Arbeitsbereich, Tätigkeit, Personengruppen

mitwirkende Personen festlegen, z. B. Führungskraft, Spezialisten

Führungskräfte und Arbeitnehmer über Ziele und Vorgehensweisen informieren

Tabelle mit Tätigkeiten

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaehrdungsbeurteilung/_functions/BereichsPublikationssuche_Formular.html?nn=8703478

Alt bzw. zurückgezogen:

Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz

Ausgabe Mai 2006

GUV-I 8700

Übersicht der Gefärdungsfaktoren

1. Mechanische Gefährdungen

1.1. ungeschützt bewegte Maschinenteile
1.2. Teile mit gefährlichen Oberflächen
1.3. bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmitte
1.4. unkontrolliert bewegte Teile
1.5. Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken
1.6. Absturz
1.7. … [1])

2. Elektrische Gefährdungen

2.1. Elektrischer Schlag
2.2. Lichtbögen
2.3. Elektrostatische Aufladungen
2.4. … [1])

3. Gefahrstoffe

3.1. Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)
3.2. Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)
3.3. Verschlucken von Gefahrstoffen
3.4. physikalisch-chemische Gefährdungen (z.B. Brand und Explosionsgefährdungen, unkontrollierte chem. Reaktionen)
3.5. … [1])

4. Biologische Arbeitsstoffe

4.1. Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Pilze)
4.2. sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen
4.3. … [1])

5. Brand und Explosionsgefährdungen

5.1. brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase
5.2. explosionsfähige Atmosphäre
5.3. Explosivstoffe
5.4. … [1])

6. Thermische Gefährdungen

6.1. heiße Medien/Oberflächen
6.2. kalte Medien/Oberflächen
6.3. … [1])

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1. Lärm
7.2. Ultraschall, Infraschall
7.3. Ganzkörpervibrationen
7.4. Hand-Arm-Vibrationen
7.5. Optische Strahlung (z.B. Infrarote Strahlung (IR), ultraviolette Strahlung (UV), Laserstrahlung)
7.6. Ionisierende Strahlung (z.B. Röntgenstrahlen, Gammastrahlung, Teilchenstrahlung (Alpha-, Beta- und Neutronenstrahlung))
7.7. Elektromagnetische Felder
7.8. Unter- oder Überdruck
7.9. … [1])

8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

8.1. Klima (z.B. Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)
8.2. Beleuchtung, Licht
8.3. Ersticken (z.B. durch sauerstoffreduzierte Atmosphäre), Ertrinken
8.4. Unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
8.5. Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, unzureichende Pausen-, Sanitärräume
8.6. …1)

9. Physische Belastung/Arbeitsschwere

9.1. Schwere dynamische Arbeit (z.B. manuelle Handhabung von Lasten)
9.2. Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung (z.B. häufig wiederholte Bewegungen)

9.3. Haltungsarbeit (Zwangshaltung), Haltearbeit
9.4. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit
9.5. … [1])

10.Wahrnehmung und Handhabbarkeit

11. Sonstige Gefährungen/Belastungen

11.1. durch Menschen (z.B. Überfall)
11.2. durch Tiere (z.B. gebissen werden)
11.3. durch Pflanzen und pflanzliche Produkte (z.B. sensibilisierende und toxische Wirkungen)
11.4. … [1])

12. Psychische Faktoren

12.1. Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z.B. überwiegende Routineaufgaben, Über-/Unterforderung)
12.2. Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z.B. Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde und/oder lange Arbeitszeiten, häufige Nachtarbeit, kein durchdachter Arbeitsablauf)
12.3. Ungenügend gestaltete soziale Bedingungen (z.B. fehlende soziale Kontakte, ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte)
12.4. Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen (z.B. Lärm, Klima, räumliche Enge, unzureichende Wahrnehmung von Signalen und Prozessmerkmalen, unzureichende Softwaregestaltung)
12.5. … [1])

2. Gefährdungen ermitteln – Gefährdungsfaktoren RHS

1. Mechanische Gefährdung	1.1 Ungeschützt bewegte Maschinenteile	1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	1.3 Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	1.4 Unkontrolliert bewegte Teile	1.5 Sturz auf d. Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	1.6 Absturz			
2. Elektrische Gefährdung	2.1 Gefährliche Körperströme	2.2 Lichtbögen							
3. Gefahrstoffe	3.1 Gase	3.2 Dämpfe	3.3 Aerosole	3.4 Flüssigkeiten	3.5 Feststoffe	3.6 Durchgehende Reaktionen			
4. Biologische Gefährdung	4.1 Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	4.2 Gentechnisch veränderte Organismen	4.3 Allergene u. toxische Stoffe von Mikroorganismen, Kleinstlebewesen,...						
5. Brand- und Explosionsgefährdung	5.1 Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	5.2 Explosionsfähige Atmosphäre	5.3 Explosivstoffe	5.4 Elektrostatische Aufladung					
6. Thermische Gefährdung	6.1 Kontakt mit heißen Medien	6.2 Kontakt mit kalten Medien							
7. Gefährdung durch spez. physikal. Einwirkungen	7.1 Lärm	7.2 Ultraschall	7.3 Ganzkörper-schwingungen	7.4 Hand-Arm-Schwingungen	7.5 Nichtionisierende Strahlung				
8. Gefährdung/ Belastung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	8.1 Klima	8.2 Beleuchtung	8.3 Raumbedarf/ Verkehrswege						
9. Physische Belastung / Arbeitsschwere	9.1 Schwere dynamische Arbeit	9.2 Einseitige dynamische Arbeit	9.3 Haltungsarbeit/ Haltearbeit	9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit					
10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit	10.1 Informations-aufnahme	10.2 Wahrnehmungs-umfang	10.3 Erschwerte Hand-habbarkeit von Arbeitsmitteln						
11. Sonstige Gefährdungen/ Belastungen	11.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	11.2 Hautbelastung	11.3 durch Menschen	11.4 durch Tiere	11.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte				
12. Psychische Belastungen	12.1 Arbeitstätigkeit	12.2 Arbeitsorganisation	12.3 Soziale Bedingungen						
13. Organisation	13.1 Arbeitsablauf	13.2 Arbeitszeit	13.3 Qualifikation	13.4 Unterweisung	13.5 Verantwortung	13.6 zuwenig Ersthelfer	13.7 zuwenig SI-Beauftragte	13.8 Jugendliche/Mütter	13.9 Betriebsanweisung

1.5 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten

- Verunreinigungen (Öl, Fett u.ä.)
- nasse Trittflächen
- witterungsbedingte Glätte
- Unebenheiten, Höhenunterschiede
- herumliegende Teile
- unzureichende Form und Größe der Trittfläche

4.1 Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffe

- Infektion durch Umgang mit infizierten oder kontaminierten Materialien, Menschen oder Tieren

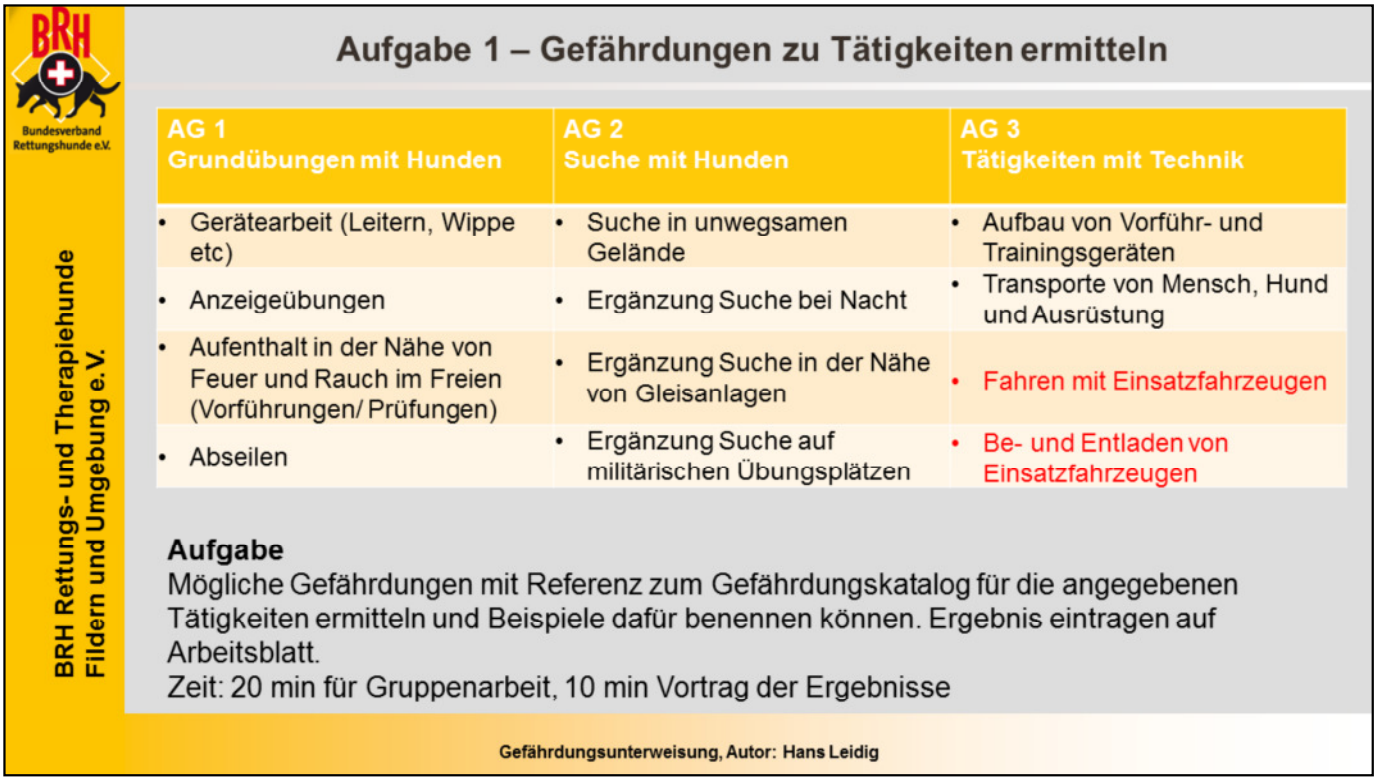
BRH
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Aufgabe 1 – Gefährdungen zu Tätigkeiten ermitteln
AG 1 Grundübungen mit Hunden
• Gerätearbeit (Leitern, Wippe etc)
• Anzeigeübungen
• Aufenthalt in der Nähe von Feuer und Rauch im Freien (Vorführungen/ Prüfungen)
• Abseilen
AG 2 Suche mit Hunden
• Suche in unwegsamen Gelände
• Ergänzung Suche bei Nacht
• Ergänzung Suche in der Nähe von Gleisanlagen
• Ergänzung Suche auf militärischen Übungsplätzen
AG 3 Tätigkeiten mit Technik
• Aufbau von Vorführ- und Trainingsgeräten
• Transporte von Mensch, Hund und Ausrüstung
• Fahren mit Einsatzfahrzeugen
• Be- und Entladen von Einsatzfahrzeugen
Aufgabe
Mögliche Gefährdungen mit Referenz zum Gefährdungskatalog für die angegebenen Tätigkeiten ermitteln und Beispiele dafür benennen können. Ergebnis eintragen auf Arbeitsblatt.
Zeit: 20 min für Gruppenarbeit, 10 min Vortrag der Ergebnisse
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Vergleich mit normierten Schutzzielen, z. B. in Gesetzen, Verordnungen, Technischen Regeln; im berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerk; in Normen
Vergleich mit bewährten sicheren bzw. gesundheitsgerechten Lösungen und Maßnahmen bzw. mit gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
erforderlichenfalls sind spezielle Verfahren zur Risikobewertung anzuwenden
Risiko=Eintrittswahrscheinlichkeit x Folgen

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

3.2 Risikomatrix

Beispiel Verkehrsraum
Autobahn:
Hohe Verkehrsdichte -> Schadenswahrscheinlichkeit=wahrscheinlich (3)
Hohe Geschwindigkeit -> Schadensauswirkung=Hoch (4)
Risiko=3*4=12, Risikogruppe=Groß
Feldweg:
Geringe Verkehrsdichte -> Schadenswahrscheinlichkeit=gelegentlich (2)
Niedrige Geschwindigkeit -> Schadensauswirkung=Mäßig (2)
Risiko=2*2=4, Risikogruppe=Mittel

Wahrscheinlichkeit (W)							
	immer	4	0	4	8	16	32
	wahrscheinlich	3	0	3	6	12	24
	gelegentlich	2	0	2	4	8	16
	ausnahmsweise	1	0	1	2	4	8
	nie	0	0	0	0	0	0
			0	1	2	4	8
			ohne Folgen	gering	mäßig	hoch	Extremfall
			Folgen (F)				

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
8 - 32	Groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
3 - 6	Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend notwendig
1 - 2	Klein	Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend
0	-	keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

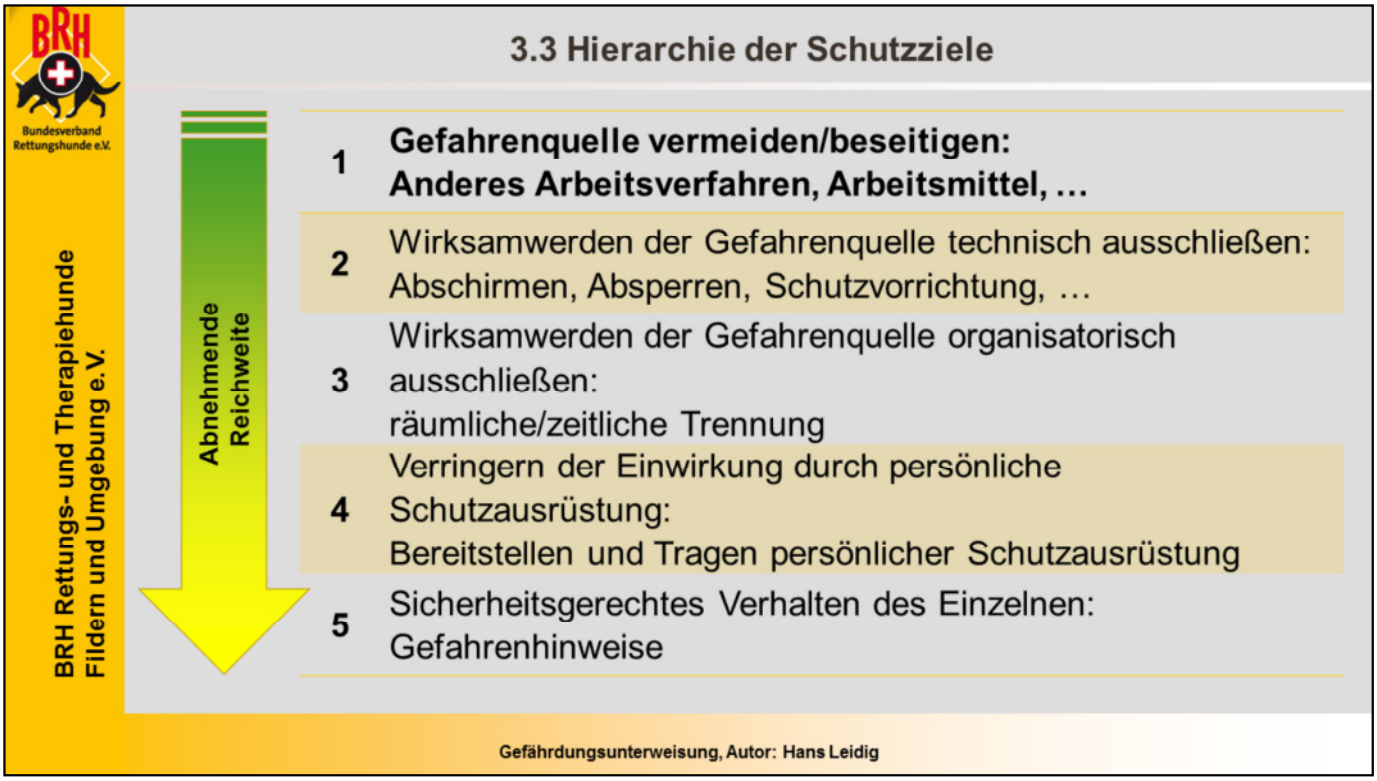
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
3.3 Hierarchie der Schutzziele
Abnehmende Reichweite
1 Gefahrenquelle vermeiden/beseitigen: Anderes Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel, …
2 Wirksamwerden der Gefahrenquelle technisch ausschließen: Abschirmen, Absperren, Schutzvorrichtung, …
3 Wirksamwerden der Gefahrenquelle organisatorisch ausschließen: räumliche/zeitliche Trennung
4 Verringern der Einwirkung durch persönliche Schutzausrüstung: Bereitstellen und Tragen persönlicher Schutzausrüstung
5 Sicherheitsgerechtes Verhalten des Einzelnen: Gefahrenhinweise
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

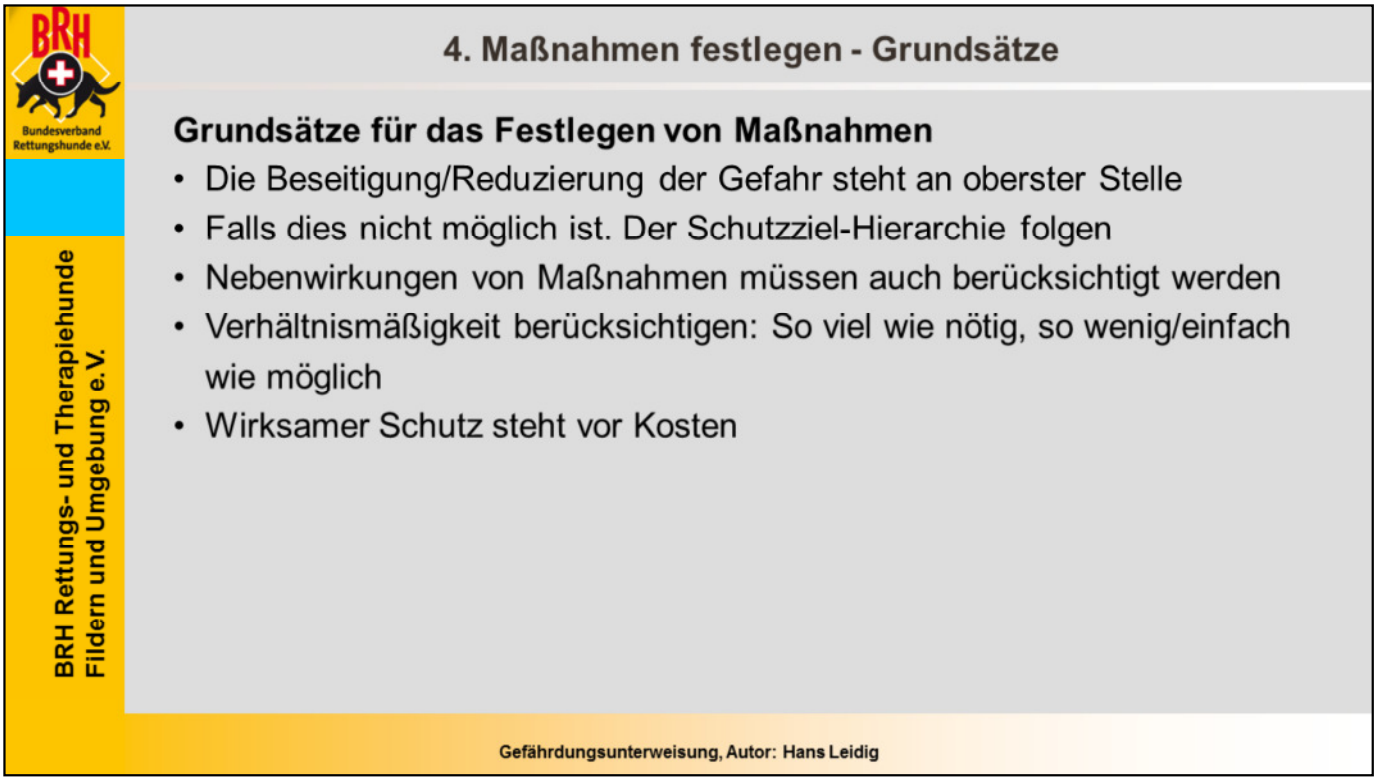
BRH
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
4. Maßnahmen festlegen - Grundsätze
Grundsätze für das Festlegen von Maßnahmen
• Die Beseitigung/Reduzierung der Gefahr steht an oberster Stelle
• Falls dies nicht möglich ist. Der Schutzziel-Hierarchie folgen
• Nebenwirkungen von Maßnahmen müssen auch berücksichtigt werden
• Verhältnismäßigkeit berücksichtigen: So viel wie nötig, so wenig/einfach wie möglich
• Wirksamer Schutz steht vor Kosten
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

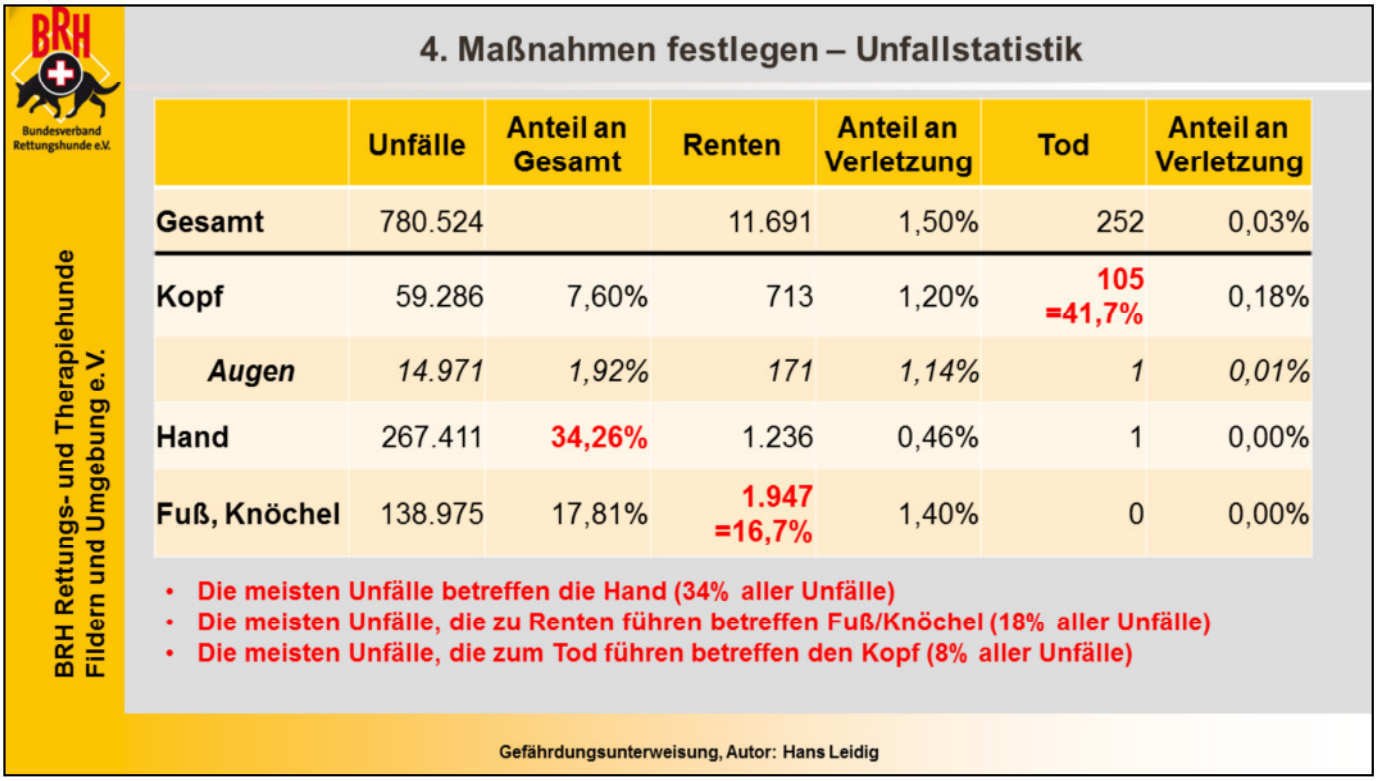

Hand, Handwurzel

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 20 Prozent dem Daumen bzw. 19 Prozent dem Zeigefinger zuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 13 Prozent. Die restlichen Unfälle betreffen weitere einzelne Finger oder die gesamte Hand.

Fuß

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes (59 Prozent) zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung etc.) oder *Commotio* (Oberflächenprellung), kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt.

Auch bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (47 Prozent) die Statistik an, gefolgt von den Fersenbeinverletzungen (28 Prozent).

Knie, Unterschenkel

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (68 Prozent) als Verletzungsort betroffen. Weitere 27 Prozent entfallen auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen bei den meldepflichtigen Unfällen.

Kopf

Bei Arbeitsunfällen mit Verletzungen in der Kopfregion dominieren insbesondere solche im unmittelbaren Gesichtsfeld – davon allein Augen, Jochbein, Nase zusammen mit 31 Prozent. Die

Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass sich das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung den Kopf an etwas stößt oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird.

BRH
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
4. Maßnahmen festlegen – Warnkleidung
Dunkle Kleidung
25 m
Helle Kleidung
40 m
Mit Reflektoren
140 m
Brems- und Anhalteweg
50 km/h: 30 m
60 km/h: 40 m
70 km/h: 50 m
POLIZEI
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

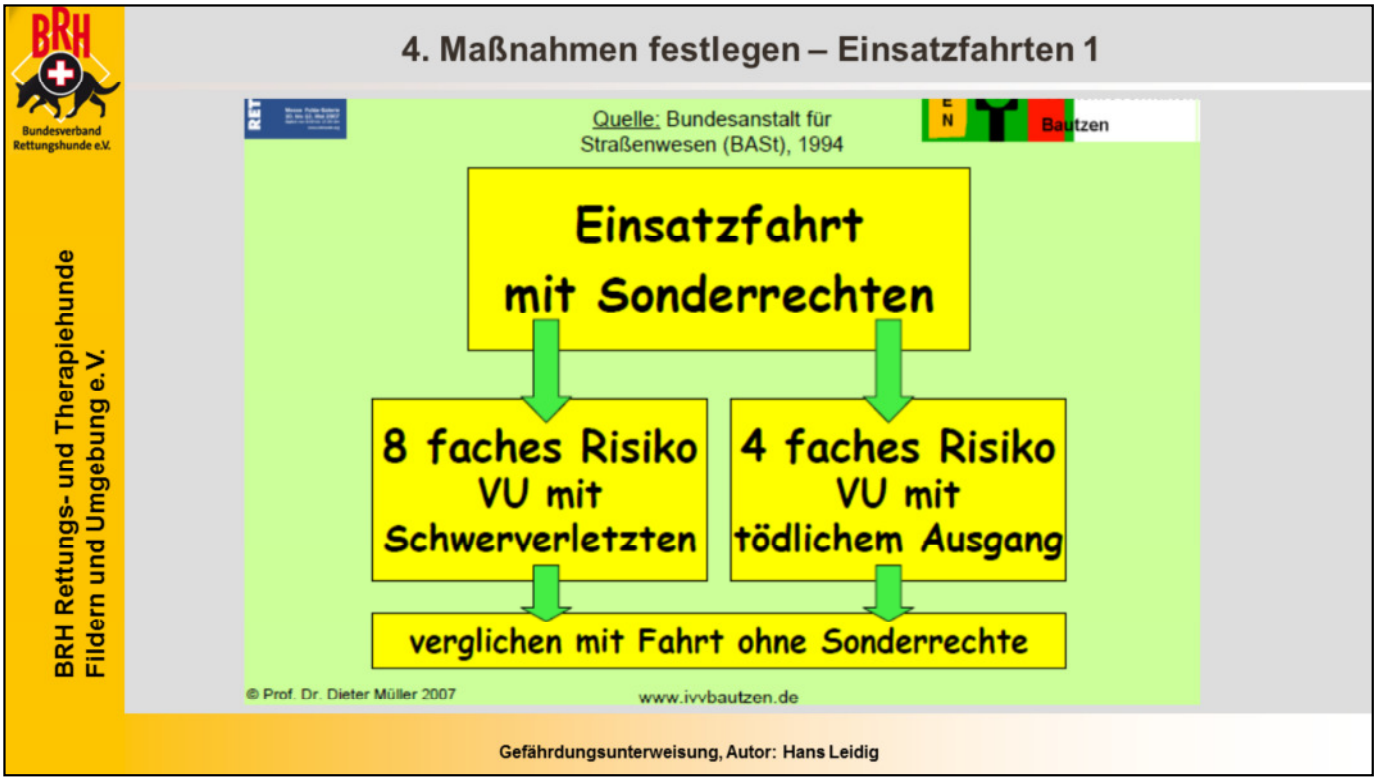
BRH
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 1
Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), 1994
Bautzen
Einsatzfahrt mit Sonderrechten
8 faches Risiko VU mit Schwerverletzten
4 faches Risiko VU mit tödlichem Ausgang
verglichen mit Fahrt ohne Sonderrechte
© Prof. Dr. Dieter Müller 2007
www.ivvbautzen.de
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 2

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

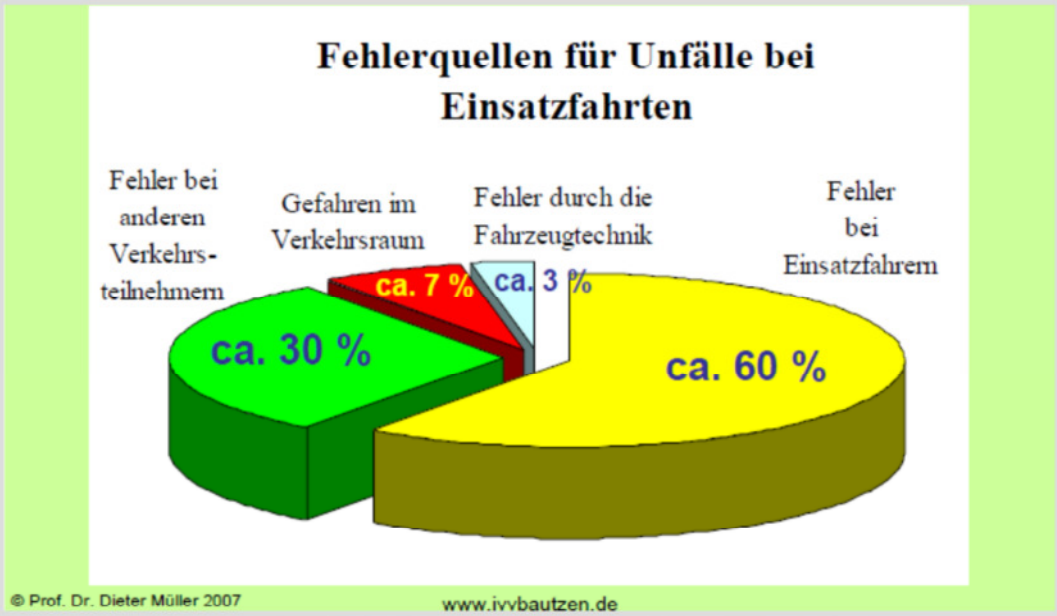

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 3

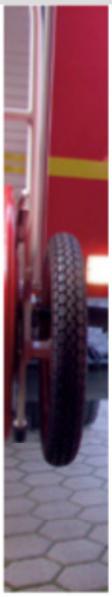

Sicheres Einweisen – Handsignale gemäß DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“

Achtung
Arm gestreckt mit nach vorn gekehrter Handfläche hochhalten

Halt
Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken

Halt – Gefahr
Beide Arme seitwärts waagrecht abwechselnd anwinkeln und strecken

Abfahren
Arm hochgestreckt mit nach vorn gekehrter Handfläche seitlich hin- und herbewegen

Herkommen
Mit beiden Armen mit zum Körper gerichteten Handflächen heranwinken

Entfernen
Mit beiden Armen mit vom Körper gerichteten Handflächen wegwinken

Links fahren
Den der Bewegungsrichtung zugeordneten Arm entsprechend halten

Rechts fahren
Den der Bewegungsrichtung zugeordneten Arm entsprechend halten

Anzeige der Abstandsverringerung
Beide Handflächen anwinkeln und seitlich hin- und herbewegen parallel dem Abstand

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Aufgabe: Mögliche Gefährdungen mit Referenz zum Gefährdungskatalog für die angegebenen Tätigkeiten ermitteln und Beispiele benennen können. Ergebnis eintragen auf Arbeitsblatt.

Zeit: 20 min für Gruppenarbeit, 10 min Vortrag der Ergebnisse

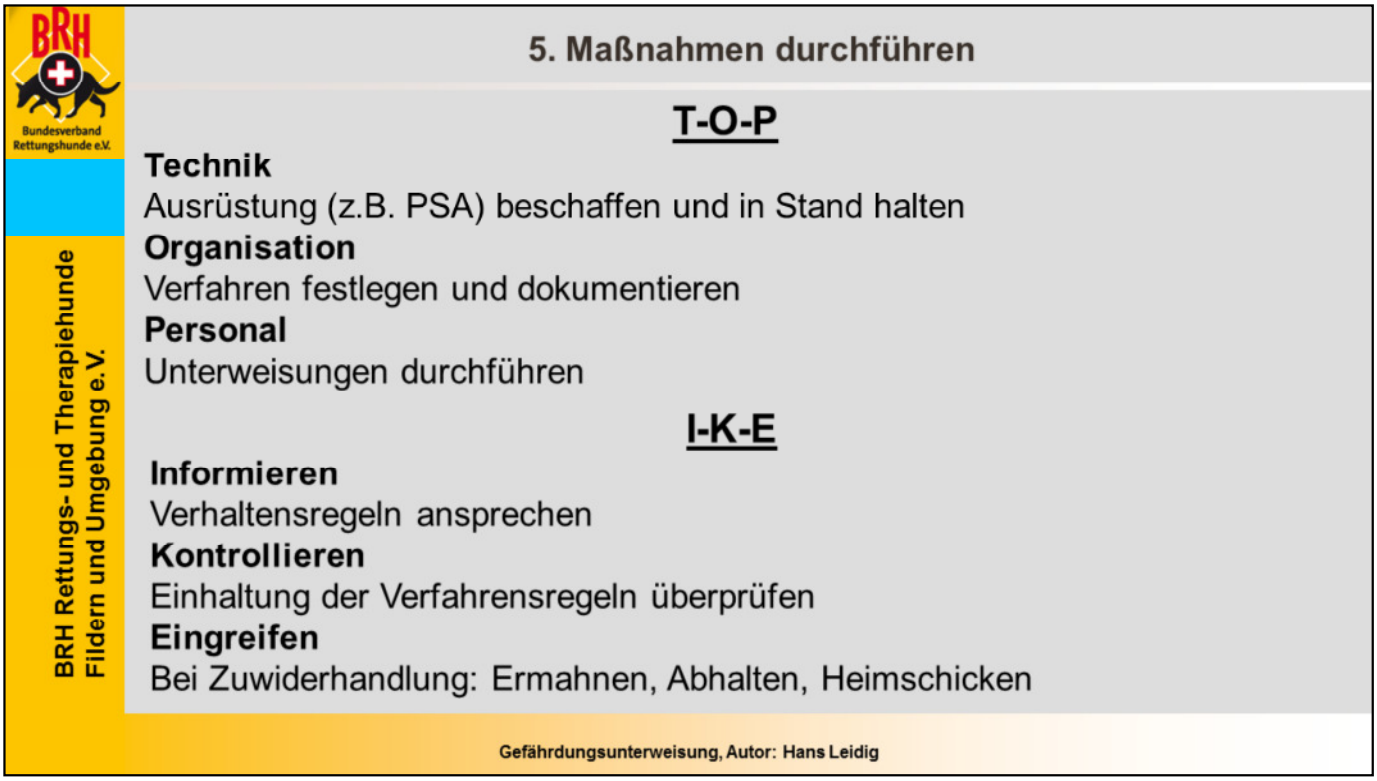
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
5. Maßnahmen durchführen
T-O-P
Technik
Ausrüstung (z.B. PSA) beschaffen und in Stand halten
Organisation
Verfahren festlegen und dokumentieren
Personal
Unterweisungen durchführen
I-K-E
Informieren
Verhaltensregeln ansprechen
Kontrollieren
Einhaltung der Verfahrensregeln überprüfen
Eingreifen
Bei Zuwiderhandlung: Ermahnen, Abhalten, Heimschicken
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

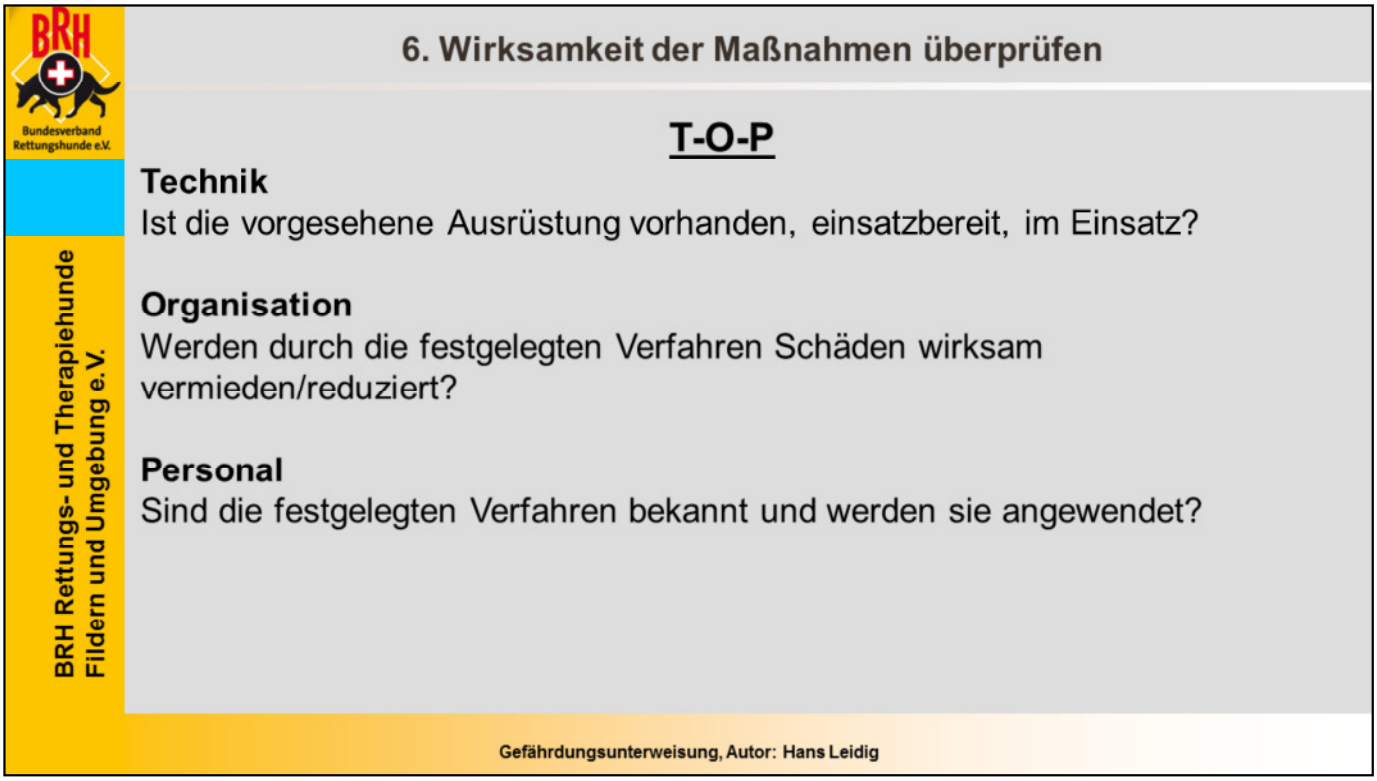
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen
T-O-P
Technik
Ist die vorgesehene Ausrüstung vorhanden, einsatzbereit, im Einsatz?
Organisation
Werden durch die festgelegten Verfahren Schäden wirksam vermieden/reduziert?
Personal
Sind die festgelegten Verfahren bekannt und werden sie angewendet?
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

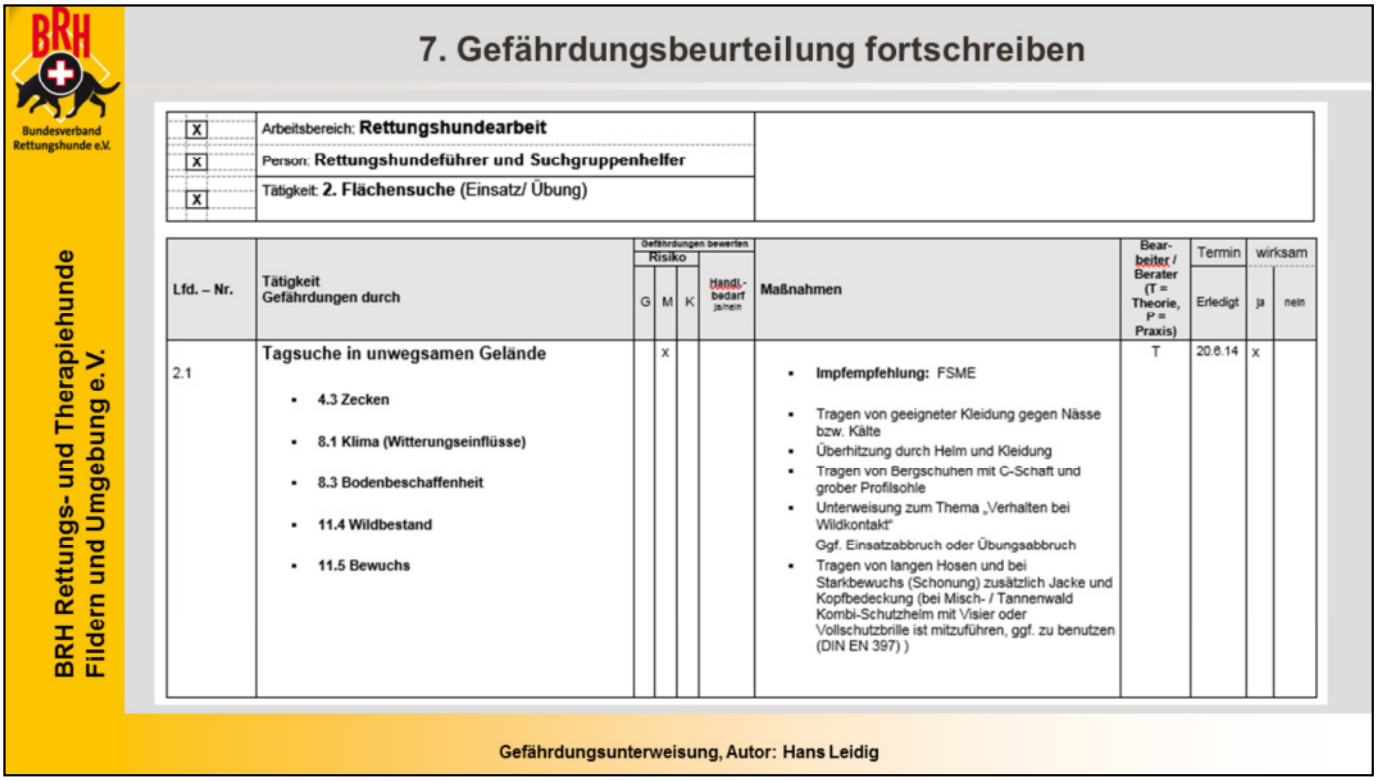

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

X	Arbeitsbereich: **Rettungshundearbeit**
X	Person: **Rettungshundeführer und Suchgruppenhelfer**
X	Tätigkeit: **2. Flächensuche** (Einsatz/ Übung)

Lfd. – Nr.	Tätigkeit Gefährdungen durch	Gefährdungen bewerten Risiko G	M	K	Handl.-bedarf ja/nein	Maßnahmen	Bearbeiter / Berater (T = Theorie, P = Praxis)	Termin Erledigt	wirksam ja	nein
2.1	**Tagsuche in unwegsamen Gelände** • **4.3 Zecken** • **8.1 Klima (Witterungseinflüsse)** • **8.3 Bodenbeschaffenheit** • **11.4 Wildbestand** • **11.5 Bewuchs**		x			• **Impfempfehlung:** FSME • Tragen von geeigneter Kleidung gegen Nässe bzw. Kälte • Überhitzung durch Helm und Kleidung • Tragen von Bergschuhen mit C-Schaft und grober Profilsohle • Unterweisung zum Thema „Verhalten bei Wildkontakt" Ggf. Einsatzabbruch oder Übungsabbruch • Tragen von langen Hosen und bei Starkbewuchs (Schonung) zusätzlich Jacke und Kopfbedeckung (bei Misch- / Tannenwald Kombi-Schutzhelm mit Visier oder Vollschutzbrille ist mitzuführen, ggf. zu benutzen (DIN EN 397))	T	20.6.14	x	

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

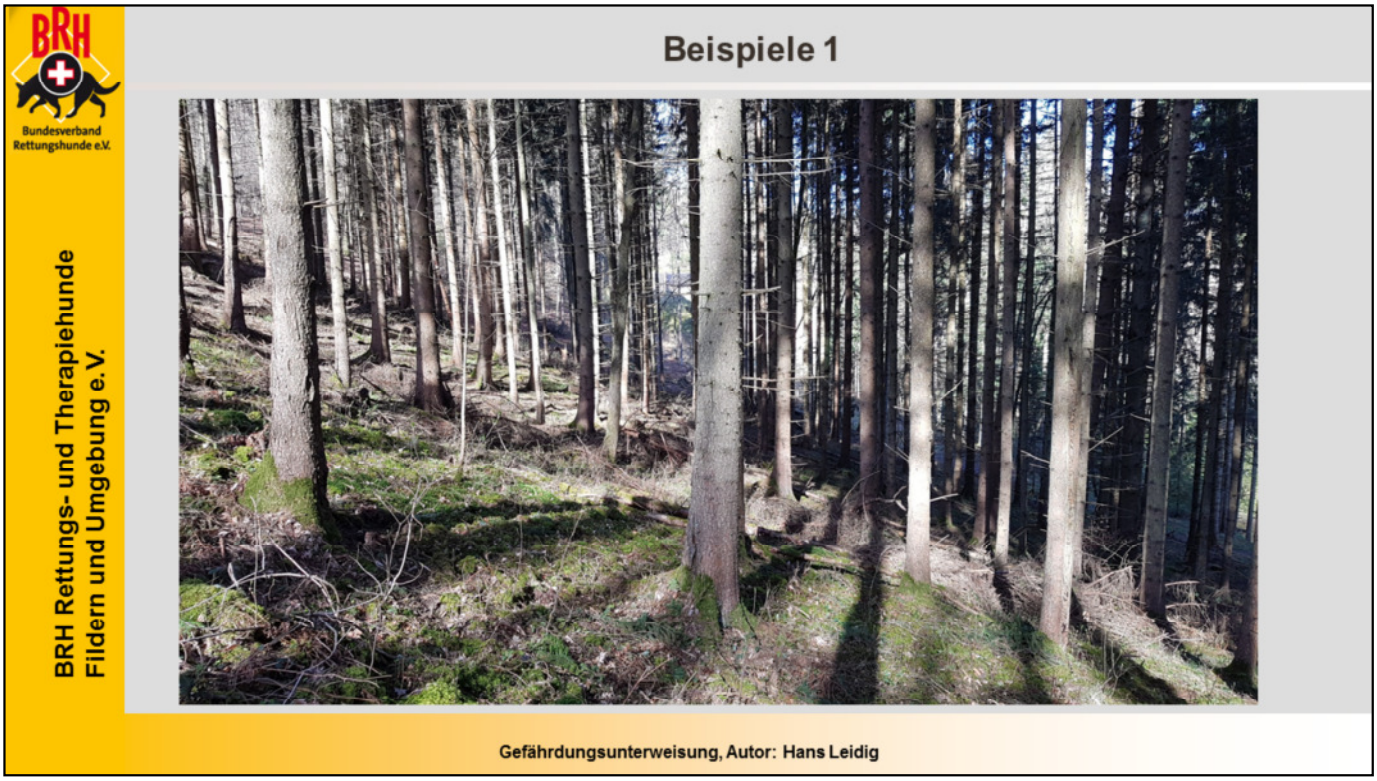
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Beispiele 1
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

Beispiele 2

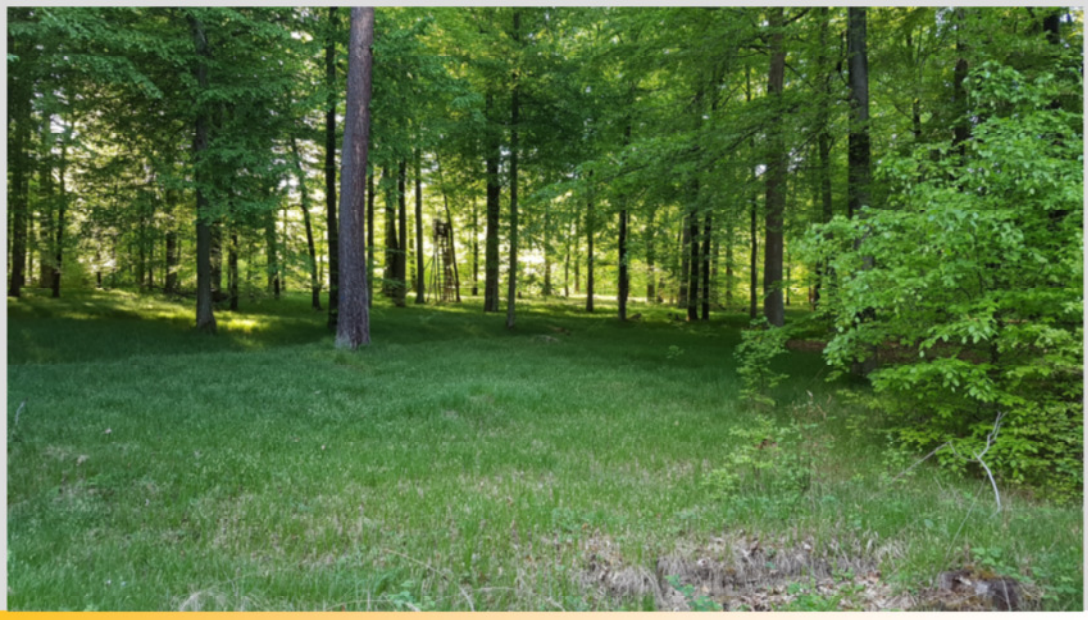

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

Beispiele 3

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

Beispiele 4

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

Beispiele 5

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

Beispiele 6

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

Beispiele 7

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

Beispiele 8

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

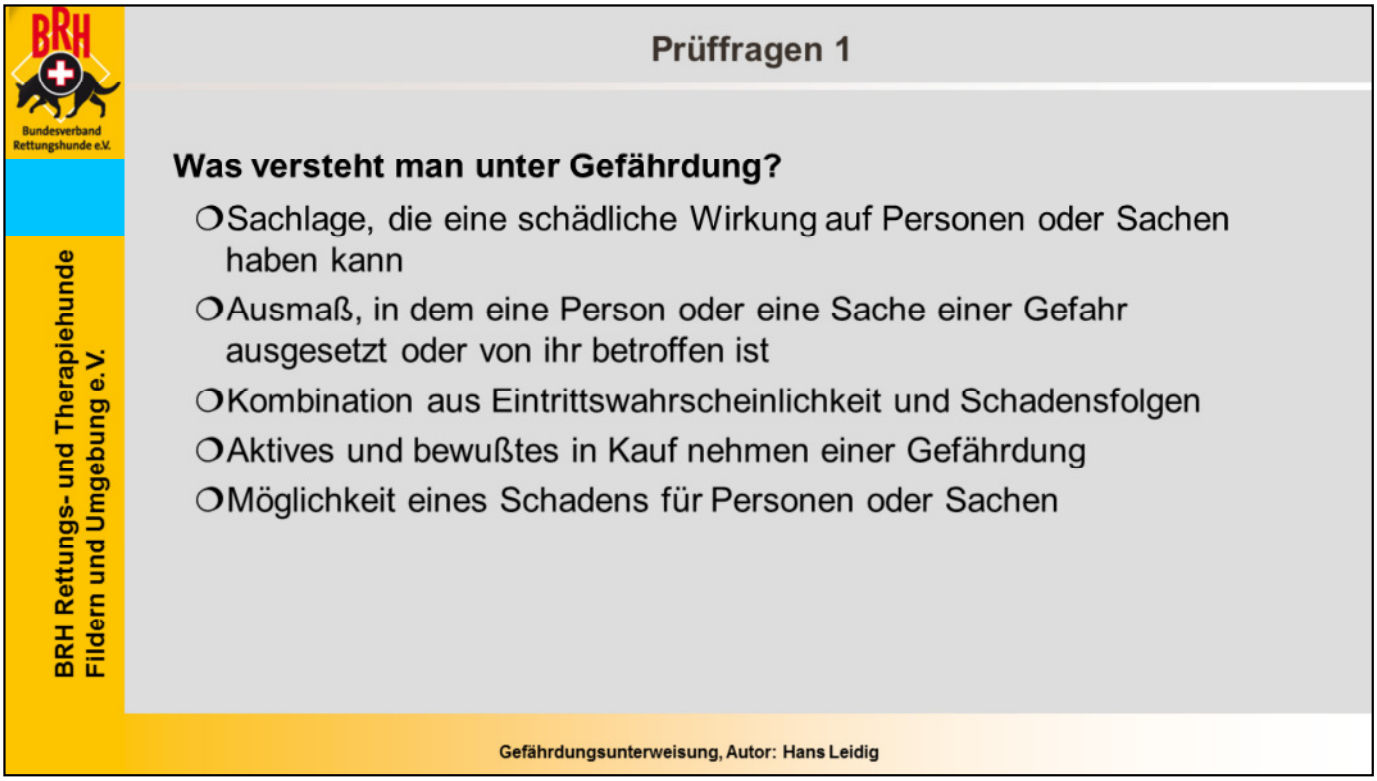
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Prüffragen 1
Was versteht man unter Gefährdung?
Sachlage, die eine schädliche Wirkung auf Personen oder Sachen haben kann
Ausmaß, in dem eine Person oder eine Sache einer Gefahr ausgesetzt oder von ihr betroffen ist
Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensfolgen
Aktives und bewußtes in Kauf nehmen einer Gefährdung
Möglichkeit eines Schadens für Personen oder Sachen
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

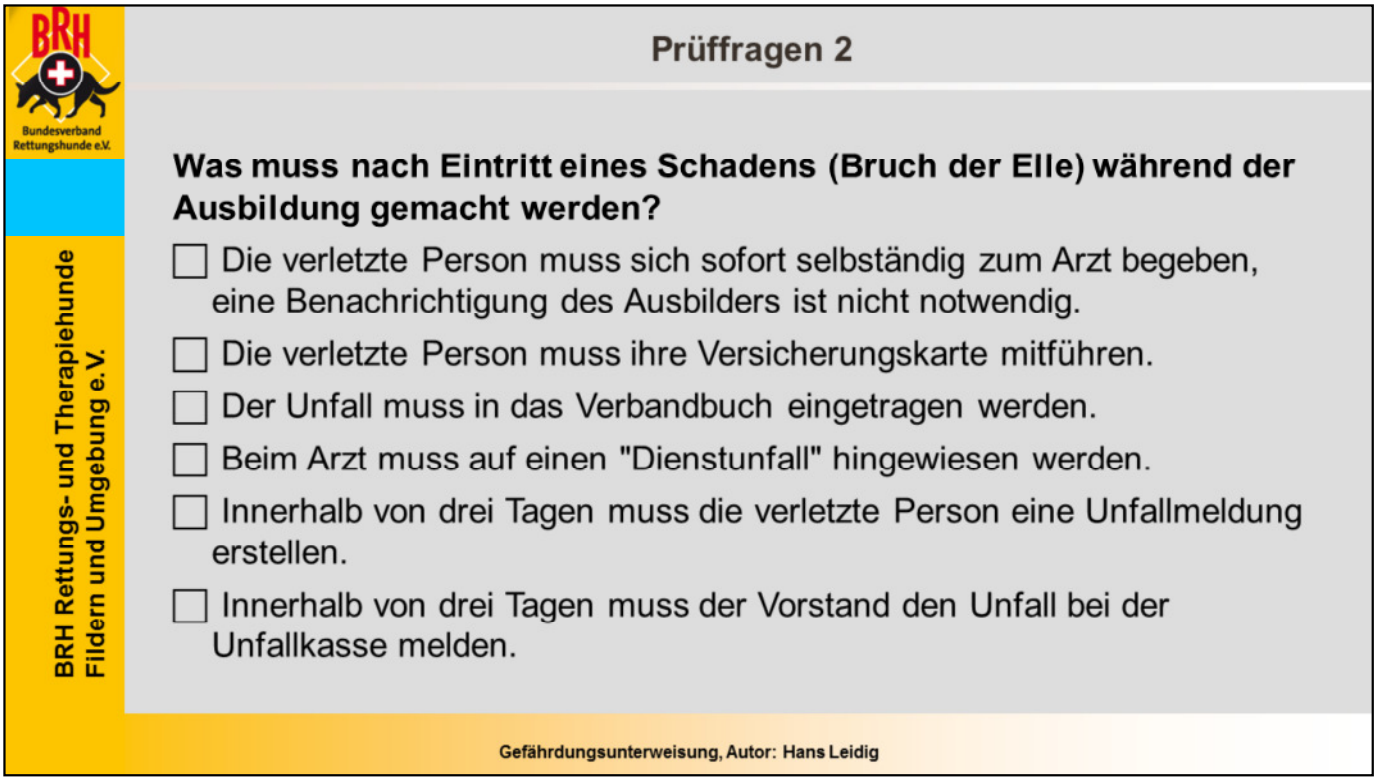
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Prüffragen 2
Was muss nach Eintritt eines Schadens (Bruch der Elle) während der Ausbildung gemacht werden?
Die verletzte Person muss sich sofort selbständig zum Arzt begeben, eine Benachrichtigung des Ausbilders ist nicht notwendig.
Die verletzte Person muss ihre Versicherungskarte mitführen.
Der Unfall muss in das Verbandbuch eingetragen werden.
Beim Arzt muss auf einen "Dienstunfall" hingewiesen werden.
Innerhalb von drei Tagen muss die verletzte Person eine Unfallmeldung erstellen.
Innerhalb von drei Tagen muss der Vorstand den Unfall bei der Unfallkasse melden.
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

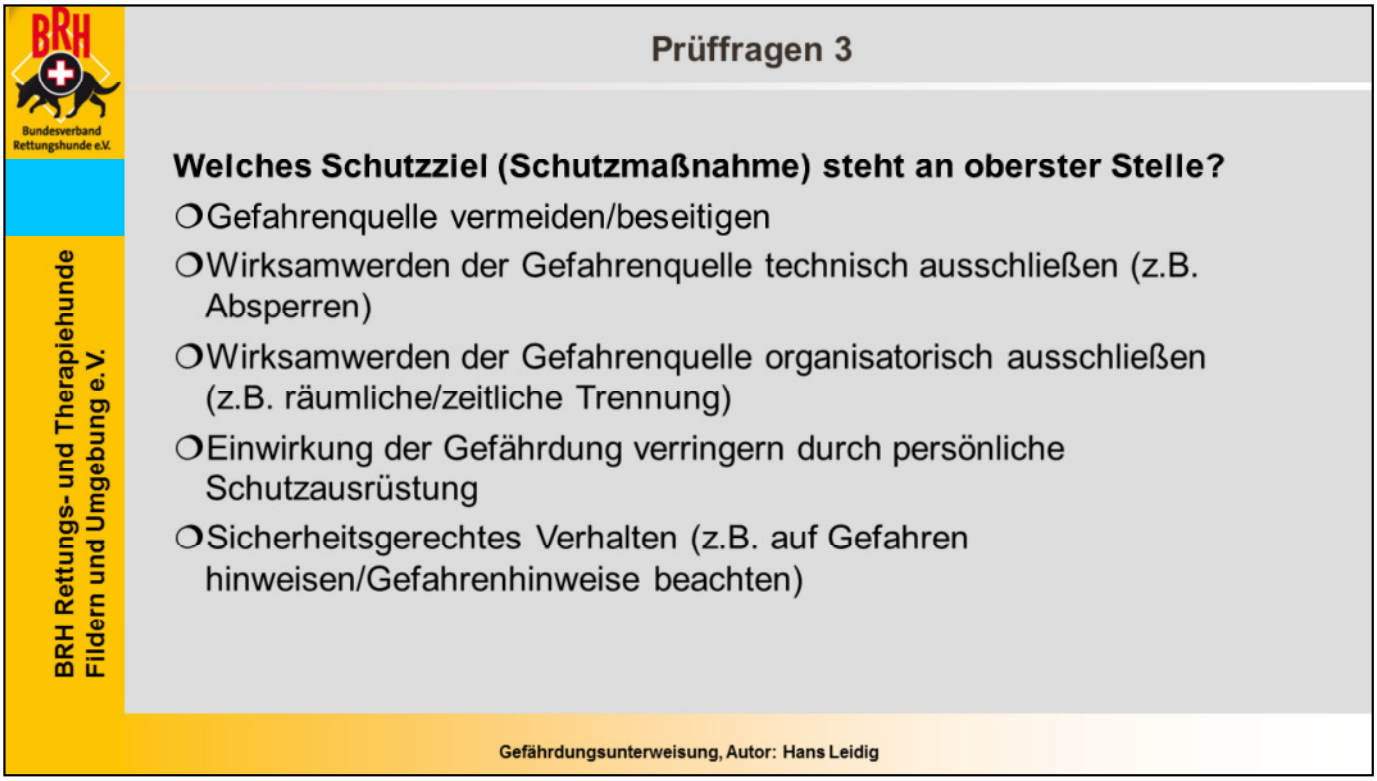
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Prüffragen 3
Welches Schutzziel (Schutzmaßnahme) steht an oberster Stelle?
❍Gefahrenquelle vermeiden/beseitigen
❍Wirksamwerden der Gefahrenquelle technisch ausschließen (z.B. Absperren)
❍Wirksamwerden der Gefahrenquelle organisatorisch ausschließen (z.B. räumliche/zeitliche Trennung)
❍Einwirkung der Gefährdung verringern durch persönliche Schutzausrüstung
❍Sicherheitsgerechtes Verhalten (z.B. auf Gefahren hinweisen/Gefahrenhinweise beachten)
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

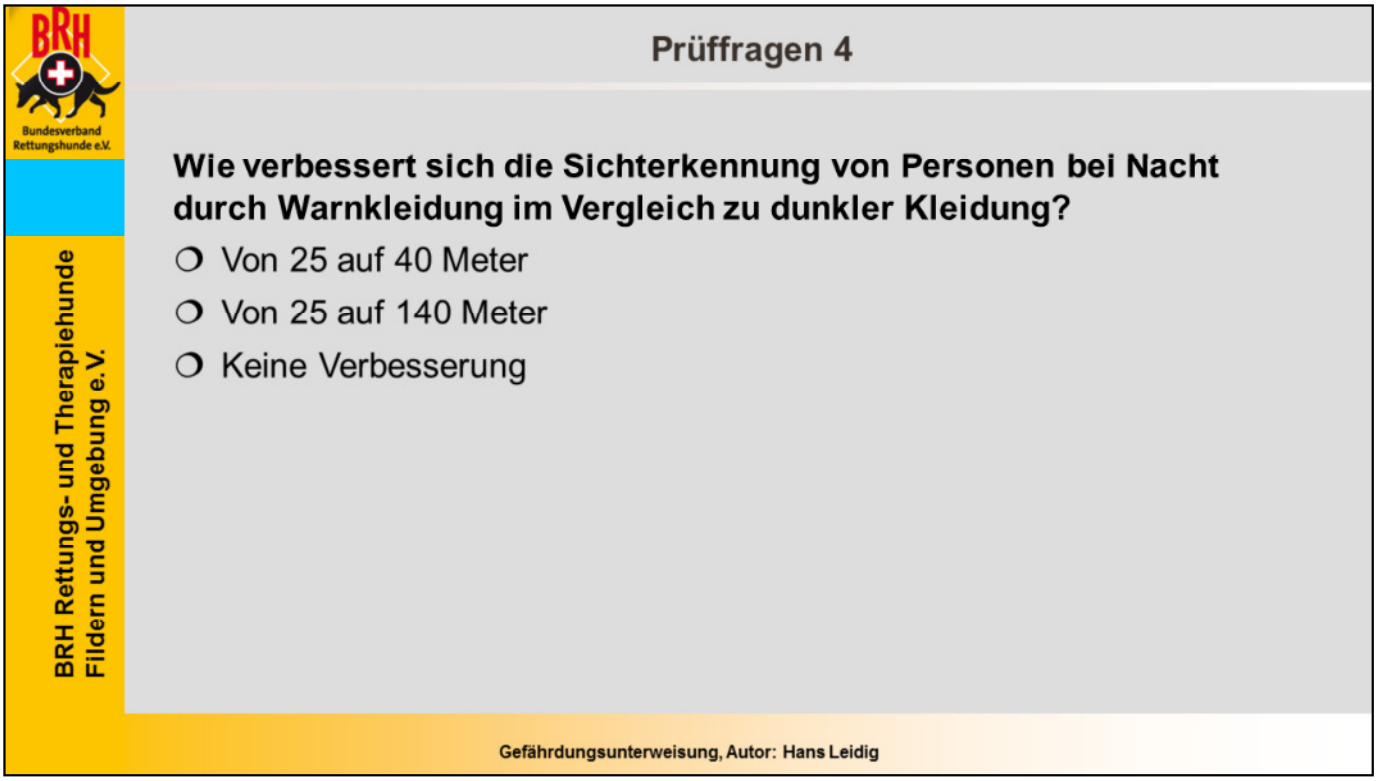
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Prüffragen 4
Wie verbessert sich die Sichterkennung von Personen bei Nacht durch Warnkleidung im Vergleich zu dunkler Kleidung?
Von 25 auf 40 Meter
Von 25 auf 140 Meter
Keine Verbesserung
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

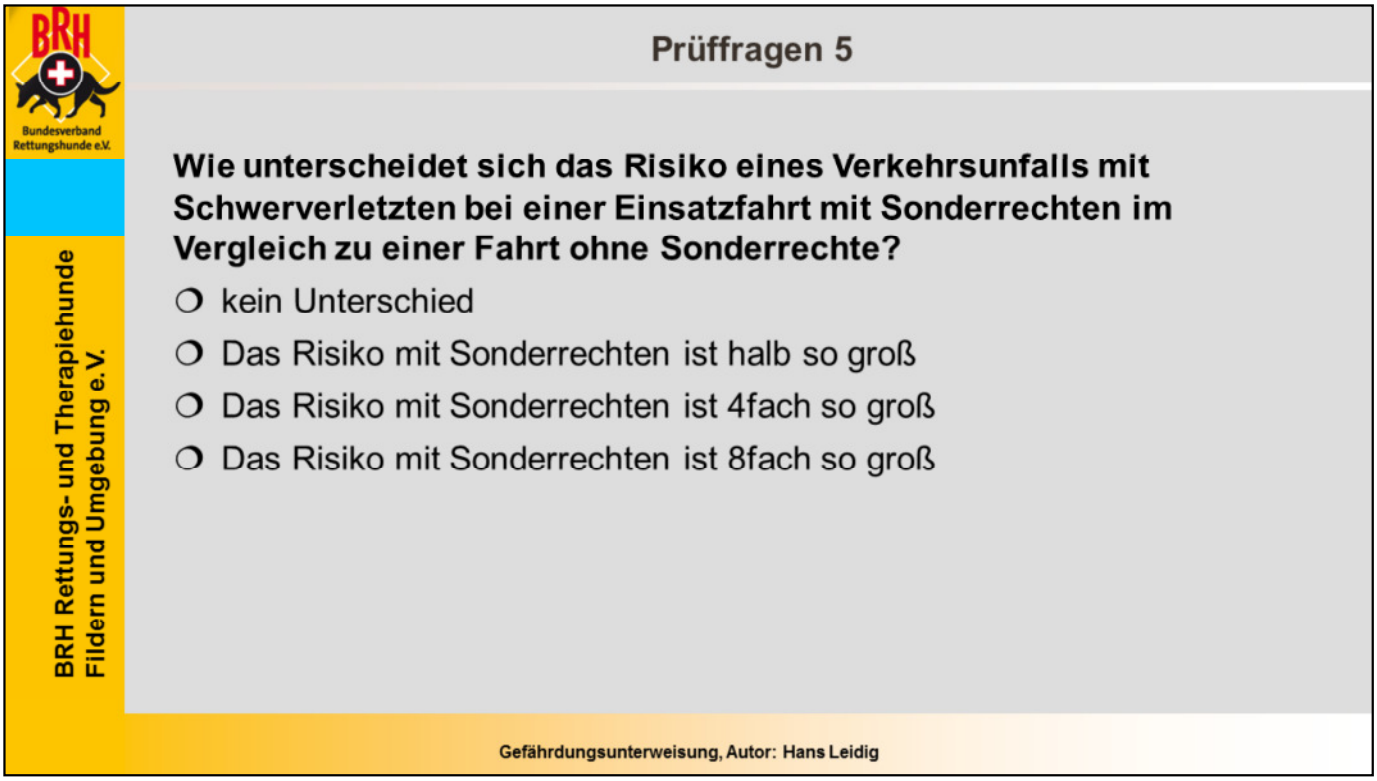
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Prüffragen 5
Wie unterscheidet sich das Risiko eines Verkehrsunfalls mit Schwerverletzten bei einer Einsatzfahrt mit Sonderrechten im Vergleich zu einer Fahrt ohne Sonderrechte?
kein Unterschied
Das Risiko mit Sonderrechten ist halb so groß
Das Risiko mit Sonderrechten ist 4fach so groß
Das Risiko mit Sonderrechten ist 8fach so groß
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

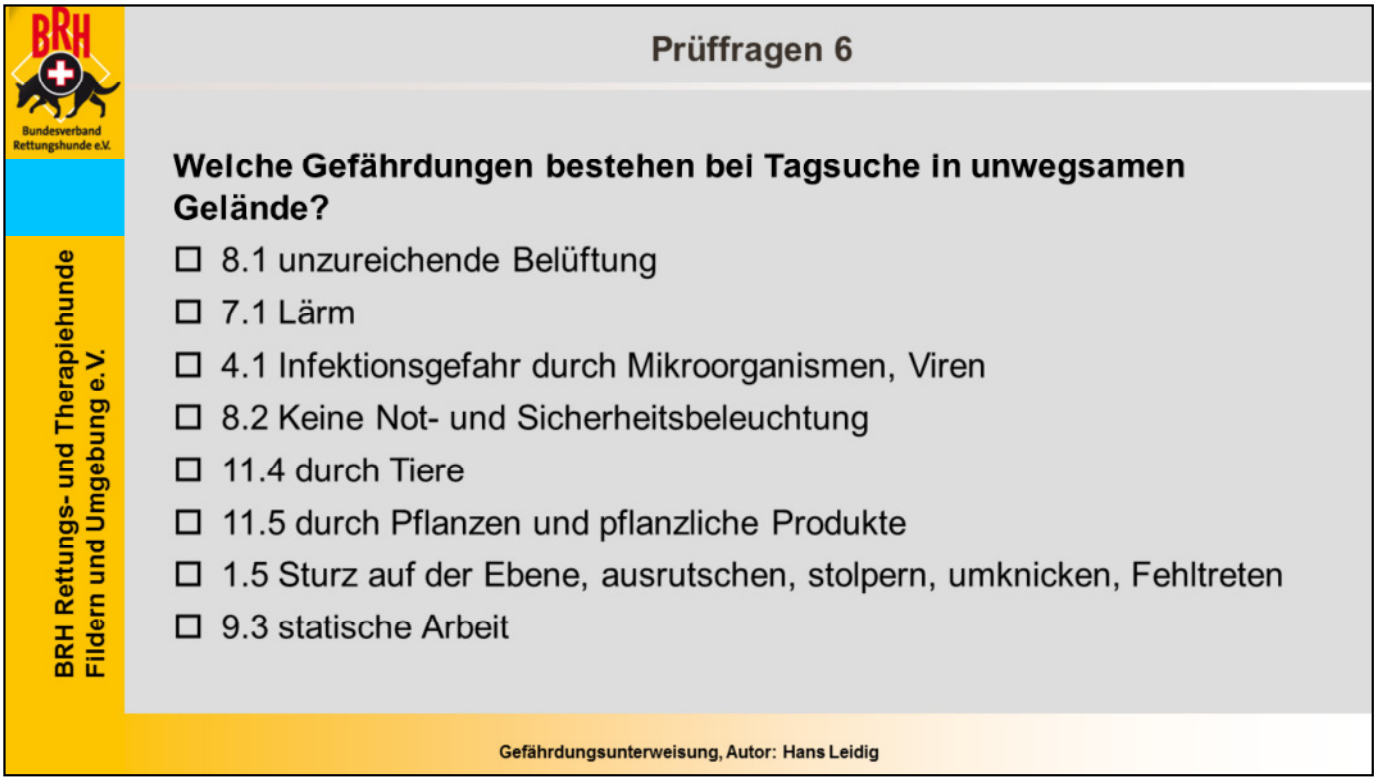
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Prüffragen 6
Welche Gefährdungen bestehen bei Tagsuche in unwegsamen Gelände?
☐ 8.1 unzureichende Belüftung
☐ 7.1 Lärm
☐ 4.1 Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren
☐ 8.2 Keine Not- und Sicherheitsbeleuchtung
☐ 11.4 durch Tiere
☐ 11.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte
☐ 1.5 Sturz auf der Ebene, ausrutschen, stolpern, umknicken, Fehltreten
☐ 9.3 statische Arbeit
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

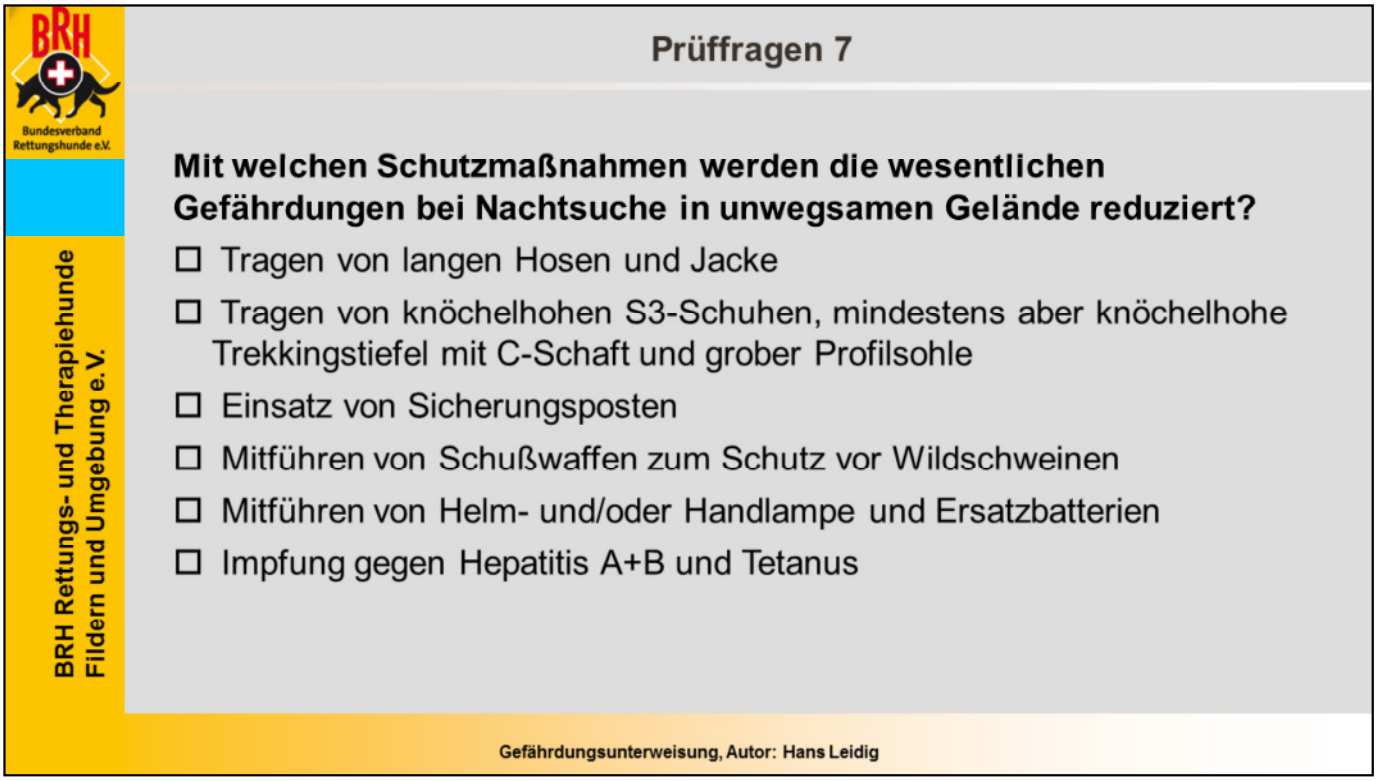
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Prüffragen 7
Mit welchen Schutzmaßnahmen werden die wesentlichen Gefährdungen bei Nachtsuche in unwegsamen Gelände reduziert?
☐ Tragen von langen Hosen und Jacke
☐ Tragen von knöchelhohen S3-Schuhen, mindestens aber knöchelhohe Trekkingstiefel mit C-Schaft und grober Profilsohle
☐ Einsatz von Sicherungsposten
☐ Mitführen von Schußwaffen zum Schutz vor Wildschweinen
☐ Mitführen von Helm- und/oder Handlampe und Ersatzbatterien
☐ Impfung gegen Hepatitis A+B und Tetanus
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

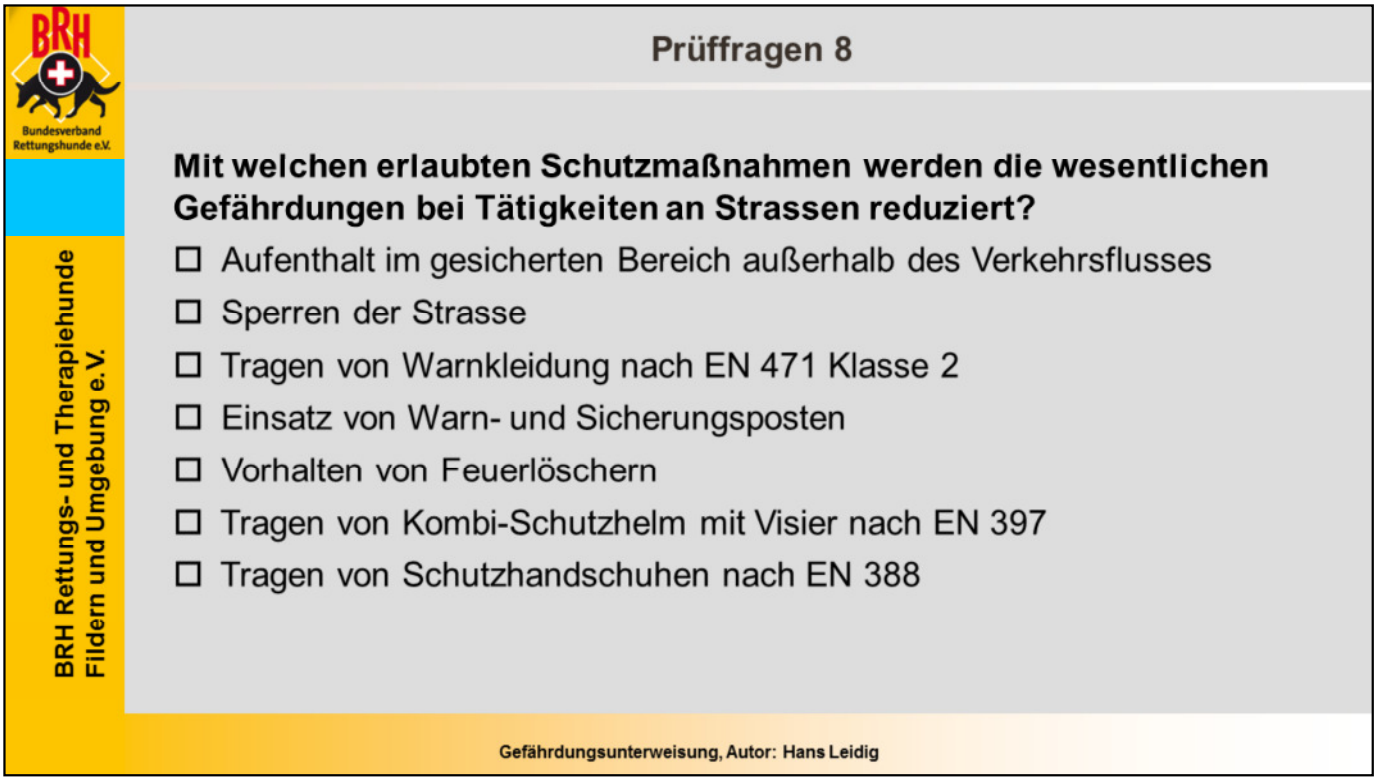
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Prüffragen 8
Mit welchen erlaubten Schutzmaßnahmen werden die wesentlichen Gefährdungen bei Tätigkeiten an Strassen reduziert?
☐ Aufenthalt im gesicherten Bereich außerhalb des Verkehrsflusses
☐ Sperren der Strasse
☐ Tragen von Warnkleidung nach EN 471 Klasse 2
☐ Einsatz von Warn- und Sicherungsposten
☐ Vorhalten von Feuerlöschern
☐ Tragen von Kombi-Schutzhelm mit Visier nach EN 397
☐ Tragen von Schutzhandschuhen nach EN 388
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Bundesverband Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.

Pause

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

Workshop
Ziele
Formulierung und Ermittlung
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Bundesverband Rettungshunde e.V.

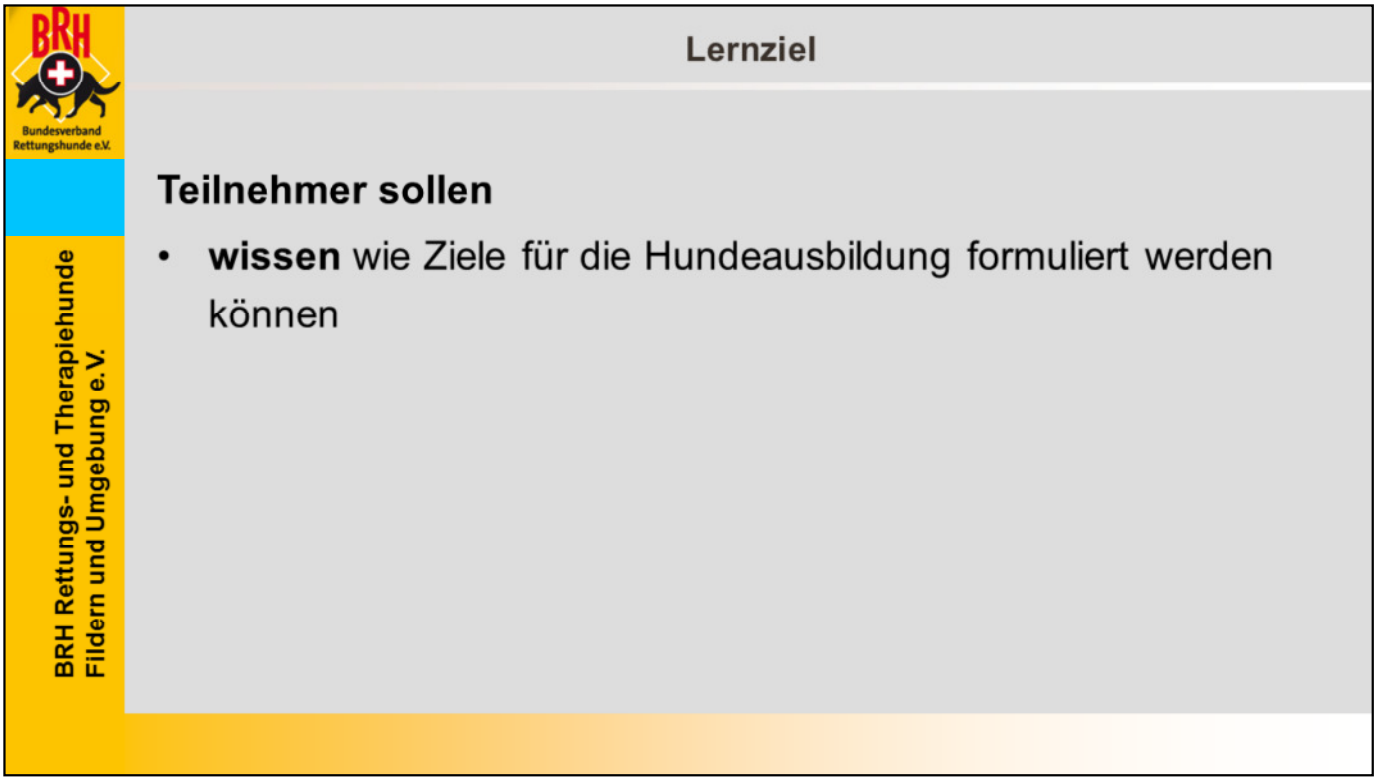
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Lernziel
Teilnehmer sollen
• wissen wie Ziele für die Hundeausbildung formuliert werden können

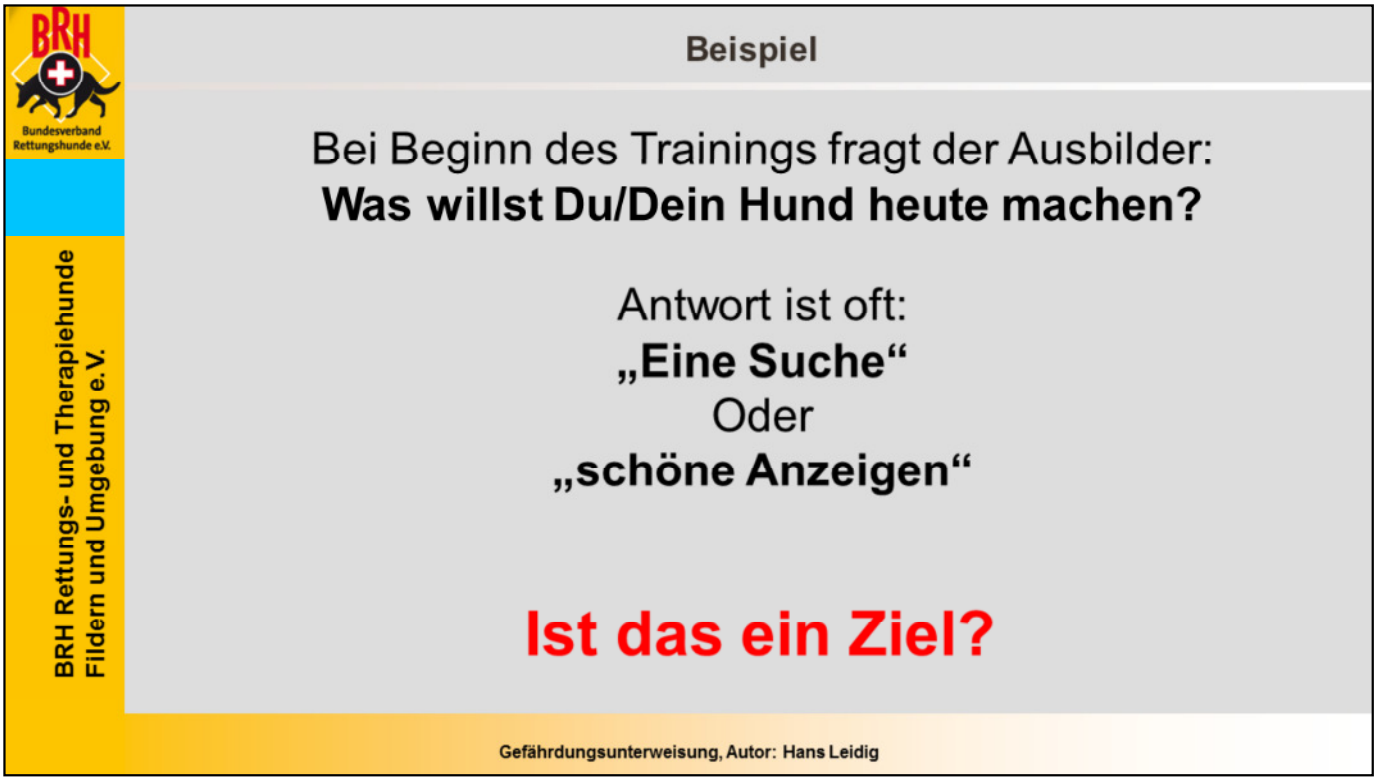

Ist das ein Ziel?

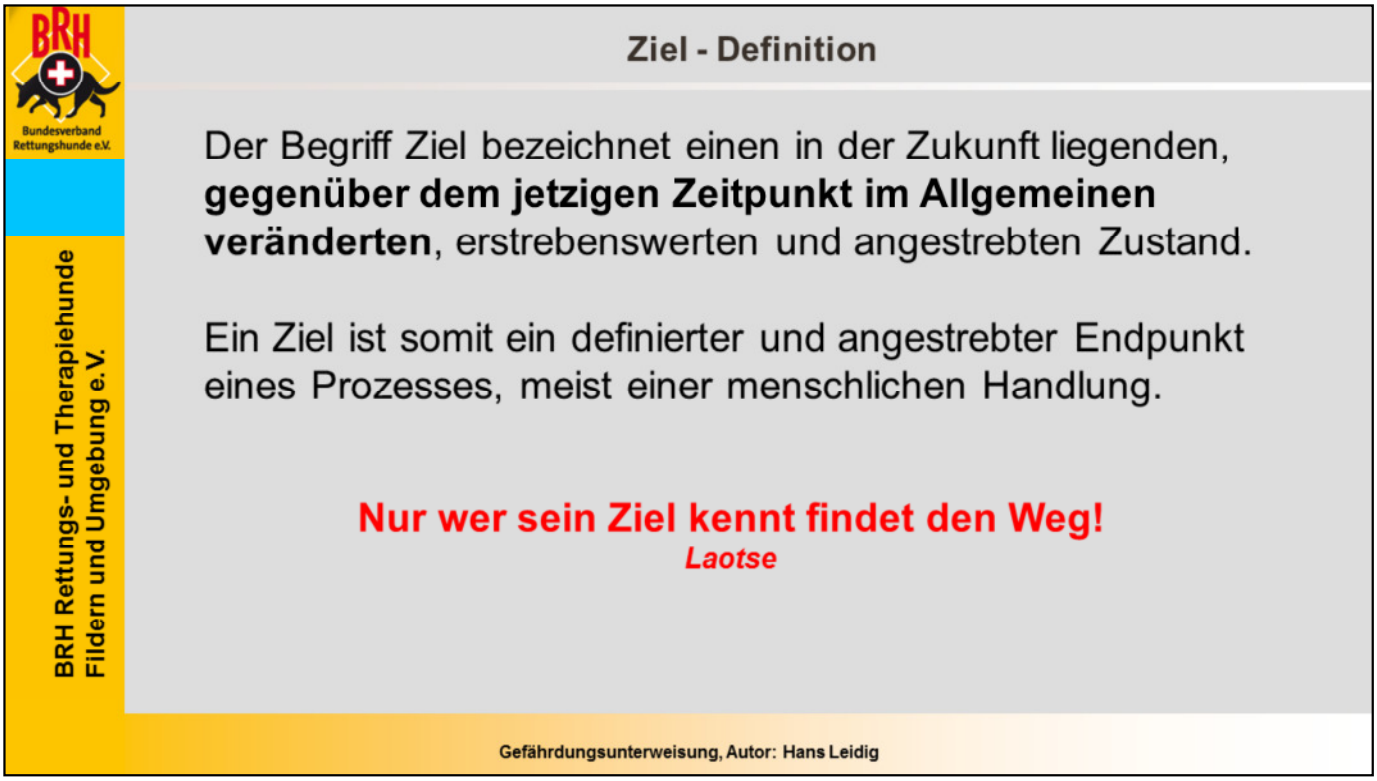
Bundesverband Rettungshunde e.V.
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.
Ziel - Definition
Der Begriff Ziel bezeichnet einen in der Zukunft liegenden, **gegenüber dem jetzigen Zeitpunkt im Allgemeinen veränderten**, erstrebenswerten und angestrebten Zustand.
Ein Ziel ist somit ein definierter und angestrebter Endpunkt eines Prozesses, meist einer menschlichen Handlung.
Nur wer sein Ziel kennt findet den Weg!
Laotse
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig